

A decorative graphic consisting of a grid of grey dots of varying sizes, with several dots highlighted in red. The dots are arranged in a pattern that roughly outlines the shape of the United States.

## Politics of Paranoia

### Die US-Waffengesetzgebung und der politische Einfluss der National Rifle Association

DR. KARL-DIETER HOFFMANN

November 2012

- Durch Amokläufer verursachte Massaker in den USA bilden die sprichwörtliche Spitze eines Eisbergs, dessen stattliche Basis aus der Alltäglichkeit schusswaffenbedingter Todesfälle besteht. Obwohl die Kriminalitätsrate seit geraumer Zeit fällt, sterben in den USA nach wie vor jedes Jahr überproportional mehr Menschen durch Schusswaffenverletzungen als in jedem anderen Land der OECD.
- In keinem anderen Land der Welt ist der Erwerb von Gewehren und Handfeuerwaffen weniger streng reglementiert als in den USA. Dies hat mit der durch die Geschichte des Landes geprägten *gun culture* zu tun, aber auch mit der zunehmenden Stärke einer Waffenlobby, als deren politische Speerspitze die *National Rifle Association* (NRA) fungiert.
- Seit den 1990er Jahren gilt die NRA als eine der stärksten Lobbyorganisationen in den USA, wobei ihr Vermögen, den waffenpolitischen Diskurs zu bestimmen sowie den Ausgang von Wahlen zu beeinflussen auf einer Fehlwahrnehmung der wirklichen Stärke der NRA in der politischen Klasse beruht. Es ist aber diese Perzeption, die über den Grad des politischen Einflusses der NRA in Washington entscheidet.
- Obwohl die Obama-Administration waffenpolitisch kaum etwas bewegt hat, ist sie zum bevorzugten Objekt aggressiver Attacken der NRA avanciert. Paradoxerweise wäre eine zweite Amtszeit Barack Obamas sowohl der Sache der NRA als auch den Verkaufsinteressen der Waffenindustrie dienlicher als ein Wahlsieg des Republikaners Mitt Romney.



## Inhalt

<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>Charakteristika der US-Waffengesetzgebung .....</b>	<b>3</b>
<b>Der politische Einfluss der NRA .....</b>	<b>12</b>
<b>Fazit .....</b>	<b>20</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>23</b>

## Einleitung

Zur Jahresmitte 2012 ereigneten sich in den USA binnen weniger Wochen zwei Vorfälle, welche die Serie sinnleerer Massaker fortsetzten, die mit dem Amoklauf an der Columbine Highschool nahe Denver/Colorado im April 1999 begonnen hatte. Damals hatten zwei 17 und 18 Jahre alte Schüler zwölf Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren sowie einen Lehrer ermordet und 24 weitere Personen verletzt, ehe sie sich selbst erschossen. Es sollten acht Jahre vergehen, ehe ein Einzeltäter an der Technischen Hochschule von Virginia ein Blutbad anrichtete, das mit einer Bilanz von 32 Toten und 29 Verletzten endete. Seither haben sich die zeitlichen Abstände zwischen solchen Vorfällen verringert. Im Februar 2008 wurden auf dem Gelände der Northern Illinois University sechs, am Louisiana Technical College drei Personen durch Amokläufer erschossen. Fünf Monate später tötete ein früherer Militärpsychiater im Armeestützpunkt Fort Hood (Texas) zwölf Menschen und fügte weiteren 31 Schussverletzungen zu. Im Januar 2011 wurden in Tucson/Arizona anlässlich einer politischen Veranstaltung sechs Menschen erschossen und 13 weitere verletzt, darunter Gabrielle Giffords, damals Mitglied des US-Repräsentantenhauses. Am 20. Juli dieses Jahres zündete ein Amokläufer während einer Kinovorstellung in Aurora/Colorado Tränengasgranaten und ermordete dann zwölf und verletzte 58 Personen. Nur rd. zwei Wochen später drang ein weißer Rassist in einen Sikh-Tempel in Oak Creek/Wisconsin ein und tötete sechs Menschen, vier weitere trugen Schussverletzungen davon.

Die makabren Charakteristika dieser Vorfälle sind wohl der beste Beleg dafür, dass hier Täter mit mentalen Problemen am Werk waren. Eine zweite Gemeinsamkeit besteht darin, dass bei den Massakern semi-automatische Waffen mit hoher Schusskapazität zum Einsatz kamen, welche die Täter in der Regel völlig legal erworben hatten. Im Falle von Tucson wäre die Opferzahl noch höher ausgefallen, hätte man den Schützen nicht unschädlich machen können, als er das Magazin wechseln wollte. Der Täter hatte zuvor innerhalb von 15 Sekunden 31 Schuss aus seiner Glock-Pistole abgegeben. Auch bei der *Batman*-Premiere in Aurora hätte es mehr Tote geben können; hier war es die Ladehemmung bei dem benutzten AR-15 Sturmgewehr (mit einem 90 Schuss-Trommelmagazin), die vielen Kinobesuchern eine Fluchtmöglichkeit verschaffte. Der 24jährige Täter hatte in den Wochen vor dem Massaker Munition im Gegenwert von

rd. 3 000 US-Dollar per Internet geordert, u.a. jeweils 3 000 Schuss für eine Handfeuerwaffe und das Sturm-gewehr: »It was pretty much as easy as ordering a book from Amazon.« (*New York Times*, 22.7.2012)

Auch wenn es kaum verwunderlich ist, dass die hier erwähnten spektakulären Ereignisse zumeist lang anhaltende Aufmerksamkeit in den nationalen Medien erhalten und auch internationales Aufsehen erregen, steht dies in einem bemerkenswerten Kontrast zu der Tatsache, dass die hohe Zahl der alltäglichen Todesfälle durch Schusswaffen wenig überregionale öffentliche Beachtung findet. So kamen im Zeitraum 2005 bis 2009 an jedem einzelnen Tag durchschnittlich 85 Menschen mittels Handfeuerwaffen und Gewehren zu Tode, wobei der Anteil der Suizidfälle allerdings deutlich höher liegt als jener der Morde (Henigan 2009: 61-64, 68f). Betrachtet man nur die Morde durch Schusswaffen, betraf dies im Dreijahreszeitraum 2007-2009 tagtäglich im Schnitt 33 Todesopfer – etwa so viel wie bei der Schießerei an der Virginia Tech. 2010 wurden 78 Prozent von insgesamt 14 748 Mordtaten mit Schusswaffen begangen. Unter den Opfern befinden sich sehr viele Kriminelle sowie überproportional viele Schwarze und unter letzteren vor allem junge Erwachsene. Schusswaffengebrauch endet freilich nicht immer tödlich: Offizielle Schätzungen beziffern die Fälle von Gewaltkriminalität, bei denen Schusswaffen im Spiel waren, für das Jahr 2009 auf rd. 326 000. Auf jeden Todesfall kommen zwei durch Schusswaffen verletzte Personen. Im Zehnjahreszeitraum 2001-2010 oszillierte die schusswaffeninduzierte Homizidrate in den USA zwischen 3.2 und 3.9 je 100 000 Einwohner (Krouse 2012: 6-8). Zwar gibt es zahlreiche Staaten auf der Welt, wo diese Rate deutlich höher liegt, einen sinnvollen Vergleichsrahmen für die USA bilden indes allein die OECD-Staaten. In allen Mitgliedsländern liegt diese Kenngröße deutlich unter 1.0/100 000 E. (z.B. Deutschland: 0,19) (*The Guardian*, 22.7.2012).<sup>1</sup> Ein differenzierter Blick auf die 50 Bundesstaaten zeigt eine deutliche Korrelation zwischen dem relativen Ausmaß der Todesfälle und Verletzungen durch Schusswaffen und der jeweiligen Balance zwischen *gun rights* und *gun control* auf einzelstaatlicher Ebene (Florida 2011a, Violence Policy Center 2011): »Greater gun availability in an area is associated with gun availability for criminals.« (Spitzer 2008: 76) Besonders hohe schusswaffenbedingte Homizidraten verzeichnen mehrere Südstaaten wie Missouri,

1. Die OECD-Länder Chile und Mexiko bleiben hier unberücksichtigt.

Alabama und Mississippi: »Just as the United States is a clear outlier in the international context, the South is a clear outlier in the national context.« (*Washington Post*, 23.7.2012)

Während die blutigen Vorfälle an der Columbine-Highschool und 2007 an der Virginia Tech sofort eine lebhafte Debatte über eine Verschärfung der äußerst liberalen US-Waffengesetze auslösten, war dies nach der Schieberei in Tucson und den beiden jüngsten Amoktaten nicht der Fall. Zwar reagierten die bekanntesten Pro-*gun control*-Gruppen wie v.a. das *Brady Center to Prevent Gun Violence* und die vom New Yorker Bürgermeister Bloomberg angeführte Initiative *Mayors Against Illegal Guns* quasi reflexhaft mit Forderungen nach verstärkten Kontrollen des Waffenmarkts, diese Stimmen erhalten aber heute in der Öffentlichkeit deutlich weniger Gehör als früher. Präsident Obama, dessen Administration trotz gegenteiliger Ankündigungen im Wahlprogramm von 2008 in puncto strengerer Waffengesetze nahezu untätig blieb, forderte im Hinblick auf den Todesschützen von Aurora lediglich bessere Vorkehrungen, um Waffen nicht in die Hände geisteskranker Personen gelangen zu lassen. Tatsache ist, dass die öffentliche Stimmung hinsichtlich der präferierten *gun policy* seit einigen Jahren von den Argumenten der *gun rights*-Befürworter dominiert wird. Dies ist zugleich Ursache wie Folge einer Entwicklung, die tendenziell auf immer weniger Beschränkungen beim privaten Waffenbesitz hinausläuft. So wurde der 1994 für vorerst zehn Jahre beschlossene *assault weapons ban*, der Produktion und Erwerb diverser Typen von Sturmgewehren sowie von Magazinen mit mehr als zehn Schuss verbot, von der Regierung Bush bzw. dem von den Republikanern beherrschten Kongress im (Wahl-)Jahr 2004 nicht verlängert. Zudem nimmt die Zahl jener Bundesstaaten zu, die ihren Bürgern gestatten, jederzeit verdeckt Schusswaffen bei sich zu führen. Seit längerer Zeit in einigen Großstädten (u.a. New York) geltende strengere Waffenkontrollbestimmungen mussten revidiert werden, nachdem das Oberste Gericht diese als nicht verfassungskonform beurteilt hatte. Eine zentrale Rolle auf dem Feld der *gun policy* fällt der mehr als 4 Mio. Mitglieder umfassenden *National Rifle Association* (NRA) zu, die sich als Verteidiger des Rechts der US-Bürger auf privaten Waffenbesitz versteht und seit Mitte der 1990er Jahre als eine der politisch einflussreichsten Lobbygruppen des Landes gilt.

Die Forderungen der *gun control*-Befürworter haben in jüngster Zeit prominente Verstärkung von jenseits der 3 200 km langen Südwest-Grenze erhalten. In Mexiko tobt seit mehreren Jahren ein blutiger Konflikt zwischen diversen Drogenhandelsorganisationen (»Kartellen«) einerseits sowie diesen und den staatlichen Sicherheitskräften andererseits, dem seit 2006 mehr als 50 000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Der Einsatz des Militärs gegen die Drogenbanden hat den Rüstungswettlauf in diesem Zweifronten-»Drogenkrieg« intensiviert (Hoffmann 2009, 2011a, 2011b). Da in Mexiko selbst äußerst restriktive Waffengesetze herrschen, besorgen sich die Kartelle ihre Waffen, darunter bevorzugt Schnellfeuerwaffen wie AK-47 und AR-15, hauptsächlich jenseits der Nordgrenze und mithin dort, wo sie mit dem Schmuggel verschiedener illegaler Suchtstoffe auch ihre größten Profite realisieren (GAO 2009, Violence Policy Center 2009, Goodman/Marizco 2010). Die mexikanische Regierung hat Washington mehrfach aufgefordert, das Ihre zu tun, um den illegalen Transfer von Schusswaffen über die Grenze zu unterbinden. Präsident Calderón appellierte 2010 in seiner Rede vor dem US-Kongress an die Abgeordneten, eine Neuauflage des *assault weapons ban* zu beschließen (*Washington Post*, 21.05.2010). Diese auch gegenüber Präsident Obama wiederholt geäußerte Bitte zeitigte keine konkreten Folgen. Obama bat Calderón bereits bei seinem ersten Besuch in Mexiko im April 2009 um Verständnis für die heikle innenpolitische Stimmungslage in Fragen des Waffenrechts (*Washington Post*, 17.4.2009). Um Mexiko entgegenzukommen haben die USA in den letzten beiden Jahren die Maßnahmen zur Unterbindung des Waffenschmuggels verstärkt, ohne dass dies bislang irgendwelche Indizien generiert hätte, die auf eine Verringerung des südwärts gerichteten *iron river* hindeuten. Warum sollten solche Initiativen auch erfolgreicher sein als die Grenzkontrollen zur Unterbindung der nordwärts transferierten illegalen Drogen?

## Charakteristika der US-Waffengesetzgebung

In keinem Land der Welt befinden sich sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht mehr Schusswaffen in Privatbesitz als in den USA. Die wahren Ausmaße dieses Phänomens sind mangels eines nationalen Waffenregisters nicht bekannt. Seriöse Schätzungen beziffern die Menge der Schusswaffen in Privathaushalten für das Jahr 2007

auf rd. 294 Mio.: 106 Mio. Handfeuerwaffen, 105 Mio. Gewehre und 83 Mio. Schrotflinten. Mit weniger als fünf Prozent der Weltbevölkerung verfügen die USA über einen Anteil von 35-50 Prozent der auf dem gesamten Globus von Privatpersonen gehaltenen Schusswaffen (*The Guardian*, 22.7.2012). Der größte Teil dieser Waffen stammt aus nationaler Produktion, in den vergangenen Jahren ist aber auch der Import von Schießgerät stark angestiegen. Das Jahr 2009 verzeichnet mit mehr als 5,5 Mio. Stück einen neuen Rekordwert bei der Schusswaffenproduktion; davon gingen knapp 200.000 in den Export, während gleichzeitig ca. 2,8 Mio. Feuerwaffen (2008: 3,6 Mio.) eingeführt wurden (DOJ 2011: 11,13,15). Auch wenn die Gesamtzahl von Schusswaffen in privater Hand von Jahr zu Jahr steigt, ist der Prozentsatz jener Haushalte, die über Feuerwaffen verfügen, seit längerer Zeit rückläufig, was indes primär an der sich wandelnden ethnischen Zusammensetzung der US-Bevölkerung liegt. Die Gruppe der Waffeneigner besteht überwiegend aus weißen Männern mittleren Alters, die der Mittelschicht angehören, in ruralen Gebieten (mehrheitlich im Süden) leben und zumeist Familien entstammen, die vor vielen Generationen in die USA eingewandert sind. »Only one-fifth of young Americans own a gun; one-third of over-50 Americans do. Republicans are twice as likely to own a gun as Democrats. (...) Whites are twice as likely to own a gun as nonwhites ...« (CNN, 30.07.2012). Insbesondere Personen, die regelmäßig zur Jagd gehen (ca. 15 Mio.), verfügen in der Regel über mehrere Schusswaffen. (Spitzer 2008: 12; Taylor 2009: 22) Der Anteil der waffenbesitzenden Haushalte ist von 1973 bis 2010 von nahezu 50 Prozent auf 32 Prozent gesunken. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums – 1973 lebten in den USA ca. 100 Mio. Menschen weniger als 2010 – betrug der Rückgang in absoluten Zahlen ca. zehn Prozent.<sup>2</sup>

Anders als auf der Ebene vieler Einzelstaaten gab es de facto bis in die 1930er Jahre keinerlei bundesstaatliche Kontrollen bezüglich Handel und Besitz von Schusswaffen. Kurz nach dem Ende der Prohibition in Kraft gesetzt, verbot der *National Firearms Act* von 1934 eine Reihe von üblicherweise von »Gangstern« benutzten Waffen (Maschinengewehre, kurzläufige Gewehre), führte Steuern für Waffenindustrie, -händler und -käufer ein und schrieb die Registrierung von Produzenten und kommerziellen Verkäufern beim Justizministerium vor.

2. CNN vom 1.8.2012 (»Fewer U.S. gun owners own more guns«) beruft sich auf eine Studie des National Opinion Research Center der University of Chicago aus dem Jahre 2011.

Es tat sich auf diesem Gebiet nichts, bis in den 1960er Jahren die öffentliche Reaktion auf eine Reihe spektakulärer Tötungsdelikte (John und Robert Kennedy, Martin Luther King) zusammen mit einem deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität und der wachsenden Besorgnis in der weißen Ober- und Mittelschicht über die zunehmende Radikalisierung von Teilen der schwarzen Bürgerrechtsbewegung (v.a. Black Panthers)<sup>3</sup> den Weg zum 1968 beschlossenen *Gun Control Act* wiesen. Das Gesetz schrieb die Registrierung aller kommerziellen Hersteller, Importeure und Verkäufer von Feuerwaffen vor, definierte Kriterien von Personengruppen, denen der Erwerb von Waffen und Munition vorenthalten werden sollte (Minderjährige, Vorbestrafte, Drogenabhängige, Geistesgestörte), verbot Waffenerwerb per *mail order* und verpflichtete Waffenhändler zur Protokollierung sämtlicher Waffenverkäufe (Wilson 2007: 89f).

Für die Vergabe von Lizenzen und die Kontrolle der Buchführung der Waffenhändler ist das *Bureau of Alcohol, Tobacco and Firearms* (ATF) zuständig. Lizenzpflichtig sind außer Waffenproduzenten und Sammlern antiquarischer und moderner Waffen nicht nur Waffenhändler im engeren Sinne, sondern auch Betreiber von Leihhäusern, wo zahlreiche Schusswaffen neue Eigner finden. Die ATF verfügt seit jeher nicht über genügend Personal, um ihre Kontrollfunktion gründlich ausüben zu können. 1994 standen mehr als 200 000 Waffenhändlern lediglich 250 ATF-Inspektoren gegenüber. Seither hat sich die Zahl der registrierten Waffenhändler aus diversen Gründen stark verringert. 2010 waren knapp 119 000 Lizenzen vergeben, davon knapp die Hälfte an Sammler, rd. 45 Prozent an Händler (47 664)<sup>4</sup> und Leihhäuser (6 895) sowie fünf Prozent an Produzenten und Importeure. Im Zeitraum 2006-2010 wurden jährlich lediglich zwischen 6,8 und 9,9 Prozent sämtlicher Lizenzbesitzer durch die ATF überprüft (DOJ 2011: 6, 27, 30), unter denen sich aller-

3. Dieser Aspekt der Vorgeschichte des *Gun Control Act* von 1968 wird selten thematisiert: »No group has more fiercely advocated the right to bear loaded weapons in public than the Black Panthers – the true pioneers of the modern pro-gun movement.« (Winkler 2011b)

4. Die meisten Schusswaffen verkauft die Supermarktkette Wal-Mart. Auch wenn das Unternehmen ab 2006 aufgrund rückläufiger Umsätze den Waffenverkauf in vielen Filialen eingestellt hatte, wurden Anfang 2011 noch immer in 1 300 Märkten Gewehre, Schrotflinten und Munition verkauft. Seither setzt Wal-Mart wieder auf mehr Waffenverkäufe; mittelfristig sollen in der Hälfte der insgesamt 4 000 Filialen Waffen und Munition zu erwerben sein – »as the hurting retail giant seeks to reinvigorate its one-stop shopping appeal and attract more male customers.« (*Wall Street Journal*, 27.4.2011). In einigen Großstädten ist es Supermärkten untersagt, Schusswaffen anzubieten.

dings überproportional viele Waffenhändler befanden.<sup>5</sup> Eine weitere wichtige Aufgabe der ATF besteht darin, Schusswaffen, die an Tatorten von Verbrechen gefunden werden, mit Hilfe der eingravierten Seriennummer auf ihren Erstbesitzer zurückzuverfolgen. Lizenzierte Waffenverkäufer sind verpflichtet, entsprechende Anfragen der ATF binnen 24 Stunden zu beantworten.

Der 1986 vom Kongress beschlossene *Firearms Owners' Protection Act* verweist auf den gewachsenen Einfluss der *gun rights*-Befürworter während der Reagan-Jahre (Henigan 2009: 147-150). Das Gesetz erlaubte den Verkauf von Gewehren über interne Staatsgrenzen hinweg und hob die Verpflichtung zur Buchführung über Munitionsverkäufe auf. Verstöße von Waffenhändlern gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden nicht länger als Delikt (felony) eingestuft, sondern gelten seither nur noch als Ordnungswidrigkeit (misdemeanor). Außerdem erhielten lizenzierte Waffenhändler die Erlaubnis, ihre Waren auch außerhalb ihres Geschäfts auf speziellen Verkaufsveranstaltungen feilzubieten. Neu war auch die Vorschrift, dass ein Waffengeschäft nur noch einmal pro Jahr von der ATF überprüft werden durfte. Das Gesetz untersagte der Bundesregierung ausdrücklich, die Aufzeichnungen der Waffenhändler über Verkäufe in einem Datenpool zu zentralisieren »... or creating or maintaining any type of registration system« (Wilson 2007: 91). Dies erschwert zwangsläufig die *tracing*-Prozedur der ATF.

Nach sieben Jahren öffentlicher Debatte verabschiedete der US-Kongress Ende 1993 als Zusatz zum *Gun Control Act* von 1968 den *Brady Handgun Violence Prevention Act*, der sogenannte *background checks* für alle Waffenkäufer verlangt, um die Abgabe von Schusswaffen an nicht-berechtigte Personen zu verhindern.<sup>6</sup> Bis Ende 1998 erhielten Händler diese Informationen von den örtlichen Strafverfolgungsbehörden, seither betreibt das FBI das *National Instant Criminal Background Check System* (NICS), an das die kommerziellen Waffenverkäufer ihre Anfragen richten. Dieses Bundesgesetz definiert

5. Im Fiskaljahr 2007 wurden z.B. rd. 10.000 Waffengeschäfte und mithin jedes fünfte Waffengeschäft inspiziert. Die von der ATF festgestellte Lücke zwischen Waffen-Sollbestand und Istbestand betrug nicht weniger als 31 000 Schusswaffen. (ATF Factsheet: FFL Compliance Inspections, June 2008)

6. Treibende Kraft dieser Regularie war das *Brady Center to Prevent Gun Violence*. Namensgeber James Brady ist der ehemalige Pressesprecher Ronald Reagans, der im März 1981 bei einem Attentatsversuch auf den Präsidenten einen Kopfschuss erlitt und daraufhin gelähmt war. Seine Frau Sarah setzte sich in der Folgezeit für strengere Waffengesetze ein und unterstützte die *gun control*-Organisation *Handgun Control, Inc.*, die dann später die neue Bezeichnung annahm.

Mindeststandards, die in einigen Staaten um strengere Regeln ergänzt wurden, etwa eine mehrtägige Wartezeit zwischen Kauf und Entgegennahme einer Schusswaffe oder das Verbot, in einem festgelegten Zeitraum mehr als eine Handfeuerwaffe zu erwerben. Der *Brady Act* erhielt auch die Unterstützung vieler Republikaner inkl. Präsident Reagan.

Auch wenn über die neue Vorschrift so lange gestritten worden war und ihre wesentlichen Inhalte nur gegen viel Widerstand und zahlreiche Kompromisse durchgesetzt werden konnten, stellte der *Brady Act* aus Sicht der *gun control*-Befürworter nur einen Pyrrhus-Sieg dar, weil die obligatorischen *background checks* nur für Verkäufe professioneller Waffenhändler und nicht für private Waffentransaktionen gelten. Letzteres betrifft vor allem die so genannten *Gun Shows* – große Verkaufsveranstaltungen, wo sowohl lizenzierte Händler vertreten sind als auch Privatleute, die gebrauchte Schusswaffen offerieren, ohne dass sie dieses Geschäft gewerbsmäßig betreiben. Lizenzierte Waffenhändler wurden erst durch den *Firearms Owners' Protection Act* zu *gun shows* zugelassen und sind im Unterschied zu den privaten Anbietern verpflichtet, *background checks* durchzuführen. Hier können mithin auch jene Personen, denen es gemäß *Gun Control Act* verboten ist, Schusswaffen zu erwerben, problemlos alle Arten von Feuerwaffen erwerben. Oft werben private Verkäufer mit Schrifttafeln, auf denen zu lesen ist »Gun(s) for Sale. No Background Check Required«. Die *gun control*-Befürworter bezeichnen diese Situation als *gun show loophole*. In den USA finden Jahr für Jahr mehr als 2 500 solcher Verkaufsveranstaltungen statt. Schätzungsweise werden rd. 40 Prozent sämtlicher Waffenverkäufe privat abgewickelt (Violence Policy Center 2000, Taylor 2009: 61-73, 84f). Mehreren Initiativen im Kongress, *background checks* auch bei *gun shows* landesweit verbindlich zu machen, blieb der Erfolg versagt. Solange Privatverkäufe auf *gun shows* nicht stärker reglementiert werden, können Verbesserungen im *background check*-System für kommerzielle Transaktionen nichts bewirken. So wurde im Zusammenhang mit jüngeren Amokläufen kritisiert, dass zahlreiche Bundesstaaten die Meldung von Personen mit psychischen Krankheiten an das FBI stark vernachlässigen. Wer in einem lizenzierten Waffengeschäft abgewiesen wird, kann seinen Waffenwunsch problemlos bei der nächsten *gun show* erfüllen. So bildet die Tatsache, dass das FBI im Zeitraum 1998-2009 in rd. 1,5 Mio. Fällen die *background check*-Anfragen von Waffenhändlern negativ



beschied (Krouse 2012: 17), alles andere als ein verlässliches Indiz für die erfolgreiche Verhinderung von Straftaten. In einigen Bundesstaaten – u.a. Kalifornien, Pennsylvania und Illinois – sind allerdings auch Privatkäufer verpflichtet, die soziale Integrität ihrer Kaufinteressenten mittels *background checks* zu überprüfen. Der beabsichtigte Effekt dieser gesetzlichen Vorkehrung wird freilich so lange nur suboptimal erzielt, wie in anderen Bundesstaaten auf solche Kontrollen verzichtet wird (s.u.).

Die jüngere Entwicklung in der Waffengesetzgebung lässt sich ohne Berücksichtigung der Debatte über die Bedeutung und adäquate Interpretation des *Second Amendment* der US-Verfassung kaum nachvollziehen. Dieser aus dem Jahre 1791 stammende, zum Katalog der *Bill of Rights* gehörende Verfassungszusatz besteht aus einem einzigen Satz, der den ehernen historischen Ausgangs- und Bezugspunkt der US-amerikanischen *gun policy* darstellt: »A well regulated militia, being necessary to the security of a free State, the right of the people to keep and bear arms, shall not be infringed.« Die (sich vor allem aus der immensen zeitlichen Distanz ergebende) mangelnde Eindeutigkeit der Norm und mithin ihre Interpretationsbedürftigkeit ist Ursache einer nicht enden wollenden Kontroverse, die im Wesentlichen um die Frage kreist, ob das *Second Amendment* ein Recht auf individuellen Schusswaffenbesitz verbrieft oder nicht. Ein Blick auf den historischen Kontext der Entstehung des *Second Amendment* lässt indes kaum einen Zweifel aufkommen, dass dessen Schöpfer einen direkten Zusammenhang zwischen dem Recht auf Waffenbesitz und -tragen und dem Dienst in einer Miliz herstellten, woraus ein individuelles Recht nur insofern ableitbar ist, als es in einem Kollektiv zur Verteidigung des Staates zur Wirkung gelangt.<sup>7</sup> Zunächst gilt es in Erinnerung zu rufen, dass die USA in den ersten Jahren nach Erlangung der politischen Unabhängigkeit in Form eines Staatenbundes existierten. Artikel VI des 1776 entworfenen und 1781 ratifizierten Konföderationsgesetzes hatte den Mitgliedsstaaten ausdrücklich das Recht und die Pflicht zur Bereitstellung geordneter und disziplinierter Milizen übertragen. Die Umwandlung der Konföderation in einen Bundesstaat verlief keineswegs reibungslos. Die *Bill of Rights* ging in beträchtlichem Maße auf den Argwohn der *Anti-Federalists* gegenüber der Zentralregierung des

neuen politischen Gebildes zurück und war gewissermaßen der Preis, der für deren Zustimmung zur bundesstaatlichen Verfassung zu zahlen war. Das Misstrauen bezog sich vor allem auf den geplanten Aufbau einer stehenden nationalen Armee sowie die dem Kongress gewährten Befugnisse gegenüber den einzelstaatlichen Milizverbänden im Verteidigungsfall. Die Erinnerung an die Versuche der britischen Krone, die Siedler in den zunehmend aufmüpfigen Kolonien zu entwaffnen, war damals noch frisch. »The Constitution's ›militia clauses‹ were designed to give Congress the power to call up the state's militias should England, France, or any other country try to invade. Anti-Federalists, however, worried that the federal government would use the militia clauses to disarm the citizenry, and that the president would assert military control over the country« (Winkler 2011: 107f) In der Existenz von verfassungsrechtlich garantierten einzelstaatlichen Milizen sah man ein effektives Gegengewicht zu einer unakzeptablen (möglichen) Machtkonzentration auf Bundesebene. Mithin besteht der substantielle Gehalt des *Second Amendment* darin, dass es einzelstaatliche Milizen unter Verfassungsschutz der neuen politischen Ordnung stellt, das Gebot »shall not be infringed« nimmt die von den *Anti-Federalists* ungeliebte Bundesregierung in die Pflicht. Kehrseite dieses Rechts war die persönliche Verantwortung der Milizionäre für den Kauf von Schusswaffen und Munition.<sup>8</sup> Die hauptsächlich aus Südstaaten-Politikern bestehenden *Anti-Federalists* waren allein schon deshalb an der Aufrechterhaltung von Milizen interessiert, weil dies die beste Vorkehrung und das beste Mittel gegen Sklavenaufstände zu sein schien, »... because they were doubtful that a national government dominated by northern interests would be willing to commit federal troops and supplies to keep African Americans in the bondage of slavery.« (Spitzer 2008: 26)

*Gun Rights*-Aktivisten zeigen sich von dieser historischen Faktenlage unbeeindruckt, lesen sie doch aus dem *Second Amendment* ein unverbrüchliches, nicht zur politischen Disposition stehendes individuelles Recht auf Schusswaffenbesitz heraus. Der Bezug zur Miliz wird dabei ignoriert oder als irrelevant abgetan: »Some gun rights organizations have stopped citing the first half of the sentence altogether. They begin with ›the right

7. Zum historischen Kontext der Entstehung des zweiten Verfassungszusatzes siehe Burbick 2006: 55-65, Spitzer 2008: 17-42, Henigan 2009: 189-204, Lenz 2010: 162-165, 181-188, 196-205 sowie Winkler 2011: 99-110.

8. »It is not hard to understand why the Second Amendment was so careful to protect the right to keep and bear arms when militiamen, by law and tradition, bore the burden of arming themselves.« (Spitzer 2008: 27)

of the people to keep and bear arms shall not be infringed,« dropping the comma between »arms« and »shall« (Burbick 2006: 61). Historische Faktizität ist auch kein Wesensmerkmal der von *pro-gun*-Gruppen vielbeschworenen nationalen *gun culture*. Gerade in der legendären Ära des Wilden Westens gab es entgegen den weitverbreiteten (Klischee-)Vorstellungen ein beträchtliches Maß an *gun control*: »Guns were widespread on the frontier, but so was gun regulation. Almost everyone carried firearms in the untamed wilderness, which was full of dangerous natives, outlaws, and bears. In the frontier towns, however, where people lived and business operated, the law often forbade people from toting their guns around. (...) The frontier towns of the Wild West, where Hollywood tells us shootouts were common at high noon, in reality had extensive gun control and little gun violence. Town ordinances in the famous gun havens of the West, places like Tombstone, Arizona, and Dodge City, Kansas, required newcomers to hand their guns over to the sheriff or leave them with their horses at the stables on the outskirts of town« (Winkler 2011: 165, 13). Sogar die wohl berühmteste Schießerei aus der Zeit des Wilden Westens – die blutige Konfrontation zwischen den Gebrüdern Earp und Doc Holliday einerseits und der Clanton/McLury-Gang andererseits am O.K.-Corral in Tombstone – resultierte aus einem Streit über die Umsetzung der örtlichen Waffenkontrollregularien (Winkler 2011: 158f, 172f).

Die zentrale Rolle bei der Deutung der praktisch-politischen Relevanz des *Second Amendment* kommt dem Obersten Gericht zu, das sich seit der Staatsgründung insgesamt lediglich fünf Mal mit dieser Norm befasst hat. Während das Gericht 1939 im Verfahren *U.S. versus Miller* noch ausdrücklich die Sicherstellung der Verfügbarkeit einer einsatzfähigen Miliz als eigentlichen Zweck des Verfassungszusatzes definiert hatte, interpretierte der *Supreme Court* 2008 im Fall *District of Columbia versus Heller*, bei dem es um die Verfassungsmäßigkeit der strengeren Waffengesetze im Bundesdistrikt ging (u.a. Verbot von Handfeuerwaffen im Stadtgebiet), mit 5:4 Stimmen das *Second Amendment* erstmals im Sinne eines individuellen Rechts auf Waffenbesitz. Im zwei Jahre später verhandelten Fall *McDonald v. City of Chicago* entschied der *Supreme Court* mit 5:4 Stimmen, dass das in Chicago bestehende Handfeuerwaffenverbot nicht mit dem zweiten Verfassungszusatz kompatibel sei, womit der Geltungsbereich des als Individualrecht interpretierten *Second Amendment* explizit auf die Bundesstaaten

ausgedehnt wurde (Krouse 2012: 69). Bei beiden Entscheidungen spielte der Selbstverteidigungsaspekt des Waffenhalters die zentrale Rolle (Henigan 2009: 40). Mit diesen beiden Urteilen wurden die Möglichkeiten und Kompetenzen von Bundesstaaten und Munizipien zum Erlass von *gun control*-Regularien empfindlich beschnitten. Die von der konservativen Mehrheit der Richter gefällten Urteile kamen insofern nicht überraschend, als in der verfassungsrechtlichen Debatte seit den 1970er Jahren der Anteil jener Fachwissenschaftler deutlich im Steigen begriffen war, die das *Second Amendment* als Recht eines jeden Bürgers auf privaten Waffenbesitz auslegten (Winkler 2011: 95ff). Ebenso wie das Oberste Gericht interpretiert auch diese Denkschule den Verfassungszusatz nicht als absolutes Recht, d.h. es steht außer Frage, dass es den Individualbesitz von automatischen Waffen oder Artilleriegeschützen nicht einschließt. Trotz des Ausschlusses solchen Kriegsgeräts bleibt auch und gerade bei grundsätzlicher Akzeptanz eines aus dem *Second Amendment* herausgelesenen Individualrechts<sup>9</sup> die riesige Kluft zu konstatieren, die zwischen den gegen Ende des 18. Jahrhunderts üblichen Schusswaffen und den heute verfügbaren Handfeuerwaffen und Gewehren bzw. deren Letalität besteht: »The firearms used by a well-regulated militia, at the time the Second Amendment was written, were mostly long arms that, like a smaller stockpile of pistols, could discharge only once before they had to be reloaded. In size, speed, efficiency, capacity, and sleekness, the difference an eighteenth-century musket and the gun George Zimmerman was carrying is roughly the difference between the first laptop computer – which, not counting the external modem and the battery pack, weighed twenty-four pounds – and an iPhone.« (Lepore 2012)<sup>10</sup>

*Gun rights*-Befürworter werteten das *Heller*-Urteil als längst überfällige Bestätigung einer rechtlichen Position, die sie seit jeher vertreten hatten. Mit diesen höchstrichterlichen Weihen rückte das *Second Amendment* endgültig in das Zentrum der öffentlichen Debatte um Waffengesetze; für die *gun rights*-Enthusiasten wurde es gleichsam zum unantastbaren Objekt profaner Vereh-

9. »Does it really matter if the right is an individual or collective right? (...) If the right is an individual right, then we must balance any infringement of that right against the governmental (societal) interest that was served by the infringement. (...) (T)here is no question that some infringement on the right to keep arms would be permissible.« (Wilson 2007: 37)

10. George Zimmerman ist der Name des Mannes, der im Februar 2012 in Florida den 17jährigen Trayvon Martin erschoss; siehe weiter unten.



zung. Das riesige Ausmaß der Bedeutung, das dem zweiten Verfassungszusatzes von 1791 in der jüngeren politischen Auseinandersetzung um Waffenrechte zukommt, ist indes nicht recht nachvollziehbar, weil in nahezu allen Verfassungen der US-Bundesstaaten – 43 an der Zahl – ein persönliches Recht auf Waffenbesitz verankert ist (Winkler 2011: 12, 33).

Nach dem historischen *Supreme Court*-Urteil von 2008 verstärkten die *gun rights*-Befürworter ihre Bemühungen, dem Recht auf Waffenbesitz volle Geltung zu verschaffen und Waffeneignern neue Freiräume zu erschließen. 2009 passierte ein Gesetzeszusatz beide Häuser des Kongresses, der das Tragen von Waffen in Naturparks und Wildreservaten ausdrücklich erlaubt. Seit 2010 ist es Fahrgästen der staatlichen Eisenbahn gestattet, in ihrem Gepäck Waffen mitzuführen. Seit April 2012 darf *recreational shooting* auf staatseigenem Land nur in Ausnahmefällen verboten werden (Krouse 2012: 24-31). Wisconsin gesellte sich 2011 zu der großen Mehrheit von Bundesstaaten, die auf entsprechenden Antrag Genehmigungen zum verdeckten Tragen von Waffen ausstellen. Diese *concealed carry permits* lassen sich prinzipiell nach sogenannten »shall issue« und »may issue«-Regularien unterscheiden. In den Einzelstaaten, welche die erstgenannte Variante praktizieren, hat jeder Bürger Anspruch auf eine solche Erlaubnis, sofern er die vorgegebenen Kriterien erfüllt und insbesondere keinerlei Vorstrafen aufweist. »May issue« bedeutet, dass Bürger ihr Gesuch begründen müssen und die mit der Ausfertigung von *concealed carry permits* zuständige Stelle einen größeren Entscheidungsspielraum besitzt. Mitte 2002 galten in 29 Bundesstaaten »shall issue«-Gesetze, in weiteren 13 solche der »may issue«-Variante. In einem einzigen Staat (Vermont) war verdecktes Waffentragen ohne offizielle Genehmigung möglich, während sieben Staaten sowie der Bundesdistrikt keine *concealed carry permits* erteilten. Zehn Jahre später gestatten vier Bundesstaaten ihren Bürgern das verdeckte Mitführen von Schusswaffen ohne formelle Autorisierung, in 39 Staaten gelten »shall issue«- und in weiteren zehn »may issue«-Vorschriften, lediglich im Bundesstaat Illinois und in Washington D.C. ist verdecktes Waffentragen nicht erlaubt. Jenseits der grundsätzlichen Unterscheidung von »shall« und »may issue«-Regularien weisen die einzelstaatlichen Gesetze mehr oder minder große Differenzen hinsichtlich Altersbeschränkung, Höhe der Lizenzgebühr, der mit der Gewährung der Genehmigungen bevollmächtigten Instanz, Laufzeit der *permits*

u.a. Kriterien auf. In den meisten Staaten müssen die Antragssteller mehrstündige Ausbildungskurse absolvieren, ehe der *concealed carry*-Ausweis ausgestellt wird. Das Kaleidoskop der Eigenarten der einzelstaatlichen Gesetze (siehe Ayoob 2008) erschwert die Akzeptanz der *permits* durch andere Bundesstaaten, wobei sich verständlicherweise die Staaten mit »may issue«-Regularien durchweg weigern, die Lizenzen von Bürgern aus »shall issue«-Staaten auf ihrem Territorium anzuerkennen. Lediglich in Tennessee und Arizona werden die in anderen Staaten erteilten *permits* bedingungslos akzeptiert, während Florida, Georgia und Louisiana bei der Anerkennung von Lizenzen anderer Staaten auf Reziprozität beharren. Nur 15 Staaten räumen jeweils 40 oder mehr in anderen Bundesstaaten ausgestellten *concealed carry permits* Geltung in ihrem Hoheitsgebiet ein. Ein Bundesgesetz, das die wechselseitige Anerkennung solcher Genehmigungen verbindlich vorschreibt, hat das (republikanisch dominierte) Repräsentantenhaus im November 2011 passiert; die Entscheidung des Senats steht noch aus (Krouse 2012: 25-29).

Zu den prominentesten Gegnern des Gesetzentwurfs gehört Senatorin Dianne Feinstein aus Kalifornien, wo nach dem »may issue«-Prinzip verfahren wird. Im Juli 2012 wurde eine von ihr in Auftrag gegebene Studie des *Government Accountability Office* (GAO) veröffentlicht, welche die gesamte Vielfalt der *concealed carry*-Gesetzgebung porträtiert (GAO 2012) und deutlich macht, »that a permit seeker who could not qualify for a permit in one state (due to a disqualifying offense such as a violent crime) could simply apply for a permit in another state that has less stringent requirements and accepts nonresident permit applications. That permit would be valid in other states. The report also found that since most states' criminal databases are not connected, it is nearly impossible for authorities to determine immediately if one of its permit holders commits a crime in another state.« (Feinstein 2012)<sup>11</sup> Lt. den Erhebungen der GAO belief sich die Zahl der landesweit vergebenen und aktiven *concealed carry permits* zum Jahreswechsel 2011/12 auf rd. 8 Mio.

Ein Großteil der Waffenbesitzer betrachtet die Erlaubnis zum verdeckten Waffentragen als bestes Mittel, um dem Treiben von Kriminellen effektiv entgegenzuwirken.

11. Feinstein: *Concealed Carry Gun Bills »Dangerous«* ([www.feinstein.senate.gov/public/index.cfm/press-releases](http://www.feinstein.senate.gov/public/index.cfm/press-releases)); 17.7.2012.

Verbrecher würden nicht mehr so dreist agieren, wenn sie damit rechnen müssen, dass ihre potenziellen Opfer Waffen zur Selbstverteidigung mit sich führen. Aus dieser Sicht wäre die Zahl der Toten und Verletzten bei einigen Amok-*shootings* geringer ausgefallen, hätte einer der am Tatort Anwesenden mit seiner Waffe den Angreifer stoppen können. Das Problem ist mithin nicht die Leichtigkeit des Erwerbs von hocheffizientem Schießgerät (inkl. großer Magazine), sondern die mangelnde Selbstverteidigungsfähigkeit bzw. -bereitschaft der Bürger. Dieser Logik gemäß vermindert sich mit der wachsenden Zahl von bewaffneten gesetzestreuen Personen das Kriminalitätsrisiko; die Quantität der *concealed carry permits* schlägt ab einem gewissen Punkt um in die Qualität der Abschreckung – Resultat: mehr öffentliche Sicherheit. Der lakonische Titel des viel verkauften Buches des US-Wissenschaftlers John Lott bringt dieses Argumentationsschema auf den Punkt: »More guns, less crime«. Mit Hilfe einer Regressionsanalyse, die eine Reihe Delikt-relevanter Faktoren mit einbezieht, gelangt Lott zu dem Ergebnis, dass die Kriminalitätsraten in jenen Bundesstaaten deutlich zurückgegangen sind, die das verdeckte Tragen von Schusswaffen erlauben bzw. besonders leicht machen. Er weist darauf hin, dass die meisten Fälle, in denen Waffen erfolgreich zur Selbstverteidigung eingesetzt werden, von einer größeren Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Besonders beeindruckend klingt seine These, dass in neun von zehn der von ihm ermittelten Fälle das bloße Drohen mit einer Schusswaffe ausreichte, um den Täter von seinem Vorhaben abzubringen. In der ersten Auflage seines Buches (1998) führt die Analyse von Daten für das Jahr 1992 zu dem Resultat, dass Bundesstaaten mit *concealed carry permits* nach dem »shall issue«-Prinzip unter markant geringeren Kriminalitätsraten leiden als alle anderen Staaten. »When state concealed-handgun laws went into effect in a country, murders fell by about eight percent, rapes fell by five percent, and aggravated assaults fell by seven percent.« (Lott 2010: 59) Lott zeigte sich überzeugt, dass von den 1992 registrierten 18 469 Homizidfällen 1 400 hätten vermieden werden können, wäre damals in allen Bundesstaaten das verdeckte Mitführen von Waffen erlaubt gewesen. Zudem hätte es in diesem Fall 4 200 weniger Vergewaltigungen, 12 000 weniger Raubüberfälle und 60 000 Fälle schwerer Körperverletzung weniger gegeben. Unabhängig davon, dass die Behauptung in Bezug auf die Mordfälle allein schon deshalb zweifelhaft ist, weil ein großer Teil dieser Tötungsdelikte innerhalb des kriminellen Milieus erfolgt,

und dass Vergewaltigungen und schwere Körperverletzungen zumeist von Tätern begangen werden, die ihre Opfer persönlich kennen, sind die von Lott verwendeten Daten und Methoden von mehreren Fachkollegen massiv kritisiert worden, wobei auch einige wissenschaftlich unlautere Praktiken ans Licht kamen (Mooney 2003, Levitt/Dubner 2005: 133f, Spitzer 2008: 63-67, Henigan 2009: 131-138, Winkler 2011: 76f, 170f). Die begründeten Zweifel an der wissenschaftlichen Bonität der Forschungsergebnisse vermochten die Wertschätzung Lotts in *gun rights*-Kreisen nicht zu erschüttern, wirkte die Studie doch als »... adrenaline shot for the NRA's concealed weapons campaign. For the first time, the gun lobby and its allies could give a quasi-scholarly veneer to its claim that criminals would be deterred by the fear of gun-carrying law-abiding citizens« (Henigan 2009: 131). In der dritten Auflage seines Werks hat sich Lott intensiv mit den Einwänden vieler seiner Kritiker auseinandergesetzt (2010: 287ff), hält aber gleichzeitig an seinen unter Waffenbefürwortern äußerst populären Thesen fest. So hat er seine multiple Regressionsanalyse mit Daten für das Jahr 2007 wiederholt und dabei Ergebnisse erzielt, welche die Erkenntnisse der früheren Untersuchung bestätigen. Die Verwendung komplexer statistischer Analyseverfahren ändert nichts daran, dass sich der Bonitätsanspruch vieler Einzelergebnisse von Lotts Studie schon durch die Konfrontation mit Plausibilitätsüberlegungen erschüttern lässt. Auch wenn in mehreren Bundesstaaten die Mordrate nach Inkrafttreten von »shall issue«-Gesetzen mehr oder weniger deutlich zurückgegangen ist (v.a. Virginia, Texas, Oklahoma, Arkansas), so ist doch fraglich, inwiefern dieser Trend kausal auf die Erteilung von *concealed carry permits* zurückgeführt werden kann. Zum einen sind die Kriminalitätsraten in den USA seit den 1990er Jahren generell rückläufig,<sup>12</sup> zum anderen liegt der Anteil von Bürgern mit Genehmigungen zum verdeckten Waffentragen in

12. »The last time the crime rate for serious crime – murder, rape, robbery, assault – fell to these levels, gasoline cost 29 cents a gallon and the average income for a working American was \$5,807. That was 1963. In the past 20 years, for instance, the murder rate in the United States has dropped by almost half, from 9.8 per 100,000 people in 1991 to 5.0 in 2009. (...) Because the pattern »transcends cities and US regions, we can safely say crime is down,« says James Alan Fox, a criminologist at Northeastern University in Boston. »We are indeed a safer nation than 20 years ago.« (Christian Science Monitor, 9.1.2012) Eine der Kehrseiten dieser positiven Entwicklung ist die weltweit höchste Inhaftierungsrate. 2009 saßen viermal mehr Menschen in US-Gefängnissen (ca. 1,6 Mio.) als 1980, 2010 war das erste Jahr seit 1972, in dem die Zahl der Häftlinge sank. »The 2010 imprisonment rate for the nation was 500 sentenced prisoners per 100,000 U.S. residents, which is 1 in 200 residents.« (U.S. Department of Justice, Bureau of Justice Statistics: Prisoners in 2010, Washington D.C. 2011)

vielen Bundesstaaten derart niedrig – unter zwei Prozent – dass ein daraus resultierender positiver Effekt auf die Höhe der Mordrate wenig wahrscheinlich ist. In Pennsylvania, wo 2007 nahezu sieben Prozent der Erwachsenen über *concealed carry permits* verfügten, blieb die Homizidrate nach der Einführung eines »shall issue«-Gesetzes (1995) ebenso unverändert wie in Louisiana, wo 2007 nur 0,44 Prozent der erwachsenen Bevölkerung Lizenzen zum Tragen verdeckter Waffen besaßen – diese Inkonsistenz geht aus Lotts eigenen Zahlenreihen hervor (Lott 2010: 89f, 238f, 266f). Der Autor scheut sich auch nicht, auf der Basis kaum einleuchtender Belege die Behauptung aufzustellen, die Zunahme von *concealed carry permits* habe eine Verringerung von *multiple victim public shootings* bewirkt (2010: 294f).<sup>13</sup>

Wenn Lott einen nützlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Debatte über die Implikationen und Folgen von *concealed carry permits* geleistet hat, dann vor allem durch die empirisch fundierte Demontage der Befürchtungen bzw. pessimistischen Prognosen von *gun control*-Befürwortern. Deren Vermutung, dass mit der Zunahme von Lizenzen zum Tragen verdeckter Waffen auch die Zahl der schusswaffenbedingten Todesfälle und Verletzungen ansteigen würde, hat sich noch nicht einmal ansatzweise bewahrheitet. Im Vergleich zu der Menge der ausgegebenen *concealed carry permits* ist die Zahl der jährlich aufgrund von Verstößen gegen die Vergabebedingungen eingezogenen Lizenzen verschwindend gering. In keinem einzigen Bundesstaat ist bislang ein *concealed carry*-Gesetz annulliert worden und es gab auch nirgendwo eine ernsthafte öffentliche Diskussion über einen solchen Schritt. Stattdessen scheint die durch die äußerst seltenen Missbrauchsfälle kaum getrübtene neutrale bis positive öffentliche Wahrnehmung der *concealed carry*-Gesetzesrealität die Einführung solcher Regularien oder deren Liberalisierung – in Gestalt des Übergangs vom »may issue«- zum »shall issue«-Prinzip – in anderen Bundesstaaten begünstigt zu

haben. John Lotts Qualifizierung der Lizenzinhaber als »extremely law abiding« (2010: 334) wird von der erwähnten GAO-Studie bestätigt. So wurden z.B. in Texas im Jahre 2011 ca. 143 700 neue *concealed carry permits* ausgegeben, gleichzeitig aber nur deren 900 ihren Inhabern entzogen, für Florida lauten die Vergleichszahlen auf 123 800 und 790 (GAO 2012: 26). An dieser Stelle lässt sich einmal mehr ein klarer Widerspruch zwischen dem lautstark proklamierten Selbstverständnis der *gun rights*-Advokaten als Bannerträger uramerikanischer Traditionen und Werte und getreue Repräsentanten der nationalen *gun culture* und der historischen Faktenlage konstatieren: Im 19. Jahrhundert und bis in das 20. Jahrhundert hinein war das Tragen verdeckter Waffen in nahezu allen Bundesstaaten gesetzlich verboten (Winkler 2011: 166ff).

Die jüngste Entwicklung im Waffenrecht markieren so genannte *Stand your Ground*-Gesetze, welche ausgehend von der *Castle Doctrine* die Strafverfolgung von Personen erschweren, die in ihrem Haus oder auf ihrem Grundstück Waffengewalt mit tödlichen Folgen gegen Eindringlinge anwenden. Solche »Selbstverteidigungs«-Gesetze existieren mittlerweile in rd. der Hälfte der US-Bundesstaaten, wobei in einigen Fällen der räumliche Bereich, in dem die Bestimmungen gelten, relativ großzügig definiert ist (inkl. Bürgersteige entlang des Hauses, außen abgestellte Fahrzeuge). Die Kritiker solcher Gesetze erhielten etwas Aufwind, nachdem Ende Februar 2012 ein Mitglied einer Nachbarschaftswache in Florida einen unbewaffneten 17-jährigen (schwarzen) Jugendlichen erschossen hatte und der Todesschütze unter Verweis auf das in Florida sehr weit gefasste *Stand Your Ground*-Gesetz seine Tat als Akt der Selbstverteidigung deklarierte (Süddeutsche Zeitung, 27.3.2012). Weil der Täter von den Strafverfolgungsbehörden zunächst nicht behelligt wurde, löste das Ereignis öffentliche Proteste aus und führte vor allem in Florida zu einer Diskussion über die Voraussetzungen und Grenzen der Notwehr (vermittels Waffeneinsatz). Bemerkenswert ist, dass die treibende Kraft von *Stand your Ground*-Gesetzen oftmals weniger irgendwelche besorgten Bürgervereinigungen sind, sondern vor allem die NRA. »We are now in a new and dangerous phase of the gun movement«, schrieb Andrew Rosenthal in der *New York Times* vom 12.4.2012, »in which extremists led by the National Rifle Association are pushing beyond »keep« and »bear« to »use«. They are pressing state and federal lawmakers to make it easier for people to shoot other people.«

13. In der dritten Auflage seines umstrittenen Buches bezieht Lott auch Position zur Zweckmäßigkeit diverser *gun control*-Regelungen, wobei er durchweg äußerst radikale Urteile fällt. So attestiert er dem relativ strengen Waffenkontrollgesetz von New York sowie dem 2004 nicht verlängerten assault weapons ban nicht nur völliges Versagen hinsichtlich der beabsichtigten Verringerung der Gewaltkriminalität, sondern geht noch einen Schritt weiter und behauptet getreu seinem Credo »fewer guns, more crime« (Lott 2010: 305), diese gesetzlichen Regelungen hätten zu einem Anstieg der Kriminalität geführt. (ebd.: 306 f., 315) Auch eine Schließung der *gun show loophole* hätte nach seiner Überzeugung nicht weniger, sondern mehr *gun violence* zur Folge: »Increased regulations on private transfers can reduce the number of gun shows and make it more difficult for law-abiding citizens to get guns – guns that could have been used to protect against crime.« (ebd.: 329)

»What's insidious about Stand Your Ground laws«, kommentierte E.J. Dionne wenige Tage später in der *Washington Post*, »is that in every jurisdiction that has them, these statutes tilt the balance of power in any street encounter in favor of the person who has a gun. That's what happened in the Martin case. The law provides a perverse incentive for everyone to be armed.«<sup>14</sup>

Die Debatte über das Für und Wider von *gun control* verläuft wenig sachlich, und teilweise gemahnt die Auseinandersetzung an einen unversöhnlichen Glaubenskrieg. Das liegt vor allem daran, dass insbesondere die extremistischen Flügel der beiden Lager die öffentliche Debatte bestimmen, während moderate Stimmen sich wenig Gehör verschaffen können. Viele in jener Mehrheit der Bevölkerung, die keine Schusswaffen besitzen, haben wenig bis keinerlei Verständnis für die Waffenenthusiasten: »For many a gun can be seen only as a dangerous weapon that, for most people, is not a necessity. Guns are little more than death waiting to happen. Many supporters of strong gun control laws cannot comprehend why someone would want to own a gun.« (Wilson 2007: 6) Während die *gun control*-Seite Schusswaffen überwiegend als unheilbringende Täterwaffen sieht, sind private Waffen für das *gun rights*-Lager ein unverzichtbares, da absolut zuverlässiges Mittel zur (Unheil abwendenden oder schadensbegrenzenden) Selbstverteidigung: »Laws that are designed to disarm criminals may only serve to disarm potential victims, leaving the criminals with free rein.« (Wilson 2007: 5) Schon vor dem *Heller*-Urteil des Obersten Gerichts (2008) bewegte sich die Waffenkontrollpolitik in einem weitgehend ineffektiven Kreislauf, weil die *gun control*-Seite angesichts der politischen Stärke der Waffenlobby allenfalls moderate Fortschritte durchzusetzen vermochte, die im besten Fall minimale Auswirkungen auf das Ausmaß von *gun violence* entfalten konnten. Die für die relativ strengen Waffengesetze in Washington D.C, New York und Chicago verantwortlichen Politiker gaben sich nicht der Illusion hin, mit solchen Regularien viel erreichen zu können, solange in den angrenzenden Regionen und Bundesstaaten Schusswaffen ohne nennenswerte Hürden

14. »In reality«, zitiert dieselbe Ausgabe der *Washington Post* (16.4.2012) den New Yorker Bürgermeister Michael Bloomberg, »the NRA's leaders weren't interested in public safety. They were interested in promoting a culture where people take the law into their own hands and face no consequences for it. Let's call that by its real name: vigilantism.«

zu erwerben waren.<sup>15</sup> Vielmehr beabsichtigten sie, ein politisches Zeichen zu setzen und als Vorbild für andere Kommunen zu wirken, was sich aber rasch als falsche Hoffnung erwies. Der Nutzen der meisten der wenigen von *gun control*-Befürwortern erkämpften gesetzlichen Regeln liegt ungleich stärker im symbolischen als im realen Bereich. Das zeigt sich etwa im Fall des berühmten *assault weapons ban*. Das Verbot beschränkte sich auf 19 Typen halbautomatischer Gewehre, die wegen ihres martialischen Stylings besonders bedrohlich wirk(t)en, in Wirklichkeit aber (bei Missbrauch) nicht weniger gefährlich waren/sind (?) als die 661 semiautomatischen Modelle, die von dem Verbot nicht betroffen waren. Überdies reagierte die Industrie kreativ auf das Gesetz und brachte modifizierte Ausführungen der verbotenen Typen auf den Markt.<sup>16</sup> Das zentrale Charakteristikum halbautomatischer Gewehre und Pistolen – mit dem Betätigen des Abzugs wird die nächste Patrone in die Schusskammer transportiert – trifft auf rd. 70 Prozent aller im Umlauf befindlichen Schusswaffen zu. Revolver gelten übrigens nicht als halbautomatische Waffen, obwohl der genannte Nachlade-Effekt vorliegt, allerdings durch einen anderen Mechanismus (Zylinder) ausgelöst wird.

Die Vehemenz, mit der über das Verbot des Erwerbs diverser Sturmgewehre gestritten wurde, steht in einem exorbitanten Kontrast zu dessen konkreten Implikationen und Folgen. Auch eine Ausweitung von *background checks* auf die Verkäufe bei *gun shows* dürfte kaum etwas an der Menge schusswaffenbedingter Todesfälle und Verletzungen sowie am Ausmaß von *gun violence* ändern. Es sind bereits viel zu viele Schusswaffen im Umlauf, als dass solche Maßnahmen jene Wirkungen erreichen können, die ihnen *gun control*-Aktivisten unterstellen: »It is possible to regulate all transactions

15. In Virginia wurde 1993 der Kauf von Handfeuerwaffen auf ein Exemplar pro Monat begrenzt, nachdem sich herausgestellt hatte, dass dort viele Waffen verkauft wurden, die später bei Gewaltverbrechen in Washington D.C, New York und Boston zum Einsatz kamen. »Because New York, Massachusetts, and the District of Columbia had strong gun laws that made it difficult for criminals to get guns at gun stores, the street value of Virginia guns in those areas greatly exceeded their legal retail price.« (Henigan 2009: 46) Lt. einer Studie der *Mayors Against Illegal Guns* (2008), »(a)ccording to 2006 and 2007 state-by-state trace reports, about three in ten guns cross state lines before these guns are recovered in crimes. These national statistics give a sense of the scope of interstate gun trafficking.«

16. »The assault weapons ban was a little bit like a law designed to reduce dog bites that only outlawed the sale of Doberman pinschers with clipped ears. Those dogs are vicious looking and certainly capable of doing serious harm. Yet this law wouldn't improve public safety, given that other similar dangerous dogs aren't affected and one could own a Doberman without clipped ears.« (Winkler 2011: 39)

that take place at gun shows and probably most private sales, but it is not possible to prevent gun theft and friends and family connections that are popular among criminals.« (Wilson 2007: 62) Zynismus tritt auf den Plan, wenn Waffenenthusiasten die ausbleibende Wirkung von schwachbrüstigen *gun control*-Maßnahmen auf die öffentliche Sicherheit als Beleg dafür nehmen, dass es der Gegenseite einzig und allein um die Einschränkung ihres Grundrechts auf Waffenbesitz geht. Allan Rostron (2008: 557) bringt es auf den Punkt: »The NRA and its allies claim gun control laws don't work. When comprehensive controls are proposed, the NRA then works to ensure that they will be as weak as possible. Then the NRA argues once again, that gun control laws don't work.«

## Der politische Einfluss der NRA

Angesichts der Militanz, mit der sich die NRA heute für ein möglichst unbeschränktes Individualrecht auf Waffenbesitz einsetzt, mag es verwundern, dass die Organisation lange Zeit kein grundsätzlicher Gegner von *gun control*-Maßnahmen war und dem *Second Amendment* nur wenig Beachtung schenkte. Der ursprüngliche Zweck der 1871 gegründeten NRA war die Verbesserung der Schießkunst ihrer Mitglieder, nachdem sich während des US-Bürgerkrieges entsprechende Mängel gezeigt hatten. 50 Jahre später zählte die Vereinigung erst 3 500 Mitglieder, deren Zahl sich durch ehemalige Soldaten der beiden Weltkriege bis Mitte der 1950er Jahre auf 300 000 erhöhte. Bis Ende der 1970er Jahre erhielt die NRA öffentliche Subsidien in Form von gebrauchten Waffen aus Armeebeständen und Munition sowie Finanzmittel für Schießwettbewerbe, während des Vietnamkriegs flossen staatliche Gelder für die Schießausbildung. Seit Mitte der 1970er Jahre stieg die Mitgliederzahl rasant an – von 1 Mio. auf 3 Mio zur Mitte der nächsten Dekade; danach folgte eine unstete Entwicklung, die 2001 von einem erneuten stabilen Anstieg abgelöst wurde. Heute zählt die Organisation rd. 4,3 Mio Mitglieder. So wie die NRA 1934 den *National Firearms Act* unterstützt hatte, gab sie auch dem *Gun Control Act* von 1968 ihren Segen, auch wenn sie einige der Bestimmungen für zu streng hielt. 1975 wurde das *Institute of Legislative Action* (ILA) als Lobby-Abteilung der NRA gegründet, die vor allem der Beeinflussung von Legislativorganen auf Staats- und Bundesstaatsebene dient, ein Jahr später entstand das *Political Action Com-*

*mittee*, dessen »specific purpose is to channel campaign contributions to sympathetic officeholders and seekers.« (Spitzer 2008: 87)

Dass die NRA enge Beziehungen zur Waffenindustrie pflegt, versteht sich von selbst. Angesichts der aggressiven *watch dog*-Funktion der NRA in Sachen *gun rights* und *gun control* kann sich letztere in der öffentlichen Debatte über diese Problematik bedeckt halten. Positive Erfahrungsberichte über alle möglichen Schusswaffen in den Mitgliedszeitschriften der NRA fördern den Waffenabsatz, gleichzeitig erzielt sie hohe Einnahmen durch Werbeanzeigen der Hersteller. Mitglieder der Organisation erhalten Rabatt bei Waffenkäufen und alle Käufer von Feuerwaffen finden in den dazugehörigen Verpackungen Aufnahmeformulare für die NRA. Waffenhändler erhalten eine Provision für neu angeworbene NRA-Mitglieder. Je mehr die NRA zur Steigerung der Waffenverkäufe beiträgt, desto großzügiger erweist sich die Branche bei ihren finanziellen Zuwendungen an die Lobbyorganisation: »(F)rom 2004 to 2010, the NRA's revenue from fundraising – including gifts from gun makers who benefit from ist political activism – grew twice as fast as its incomes from members' dues.« (Forbes, 23.7.2012)

Bis zur Mitte der 1960er Jahre spielte das *Second Amendment* in der Argumentation der NRA keine nennenswerte Rolle. In jener Zeit begann sich die Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft zu verändern: Vor dem Hintergrund rasch steigender Kriminalitätsraten traten immer mehr Personen der Organisation bei, die sich Schusswaffen zum eigenen Schutz gekauft hatten. Der allmähliche Bedeutungsanstieg des *Second Amendment* im waffenrechtlichen Diskurs der NRA wurde von einem Wandel in der akademischen Debatte über diese Bestimmung begleitet, in der sich die Kräfteverhältnisse zwischen den Juristen, welche die Miliztheorie vertraten zugunsten solcher Fachkollegen verschob, die den Verfassungszusatz im Sinne eines Individualrechts auf Waffenbesitz auslegten; einige der Untersuchungen bzw. Gutachten des letzteren Typs waren von der NRA finanziert worden. Im Zusammenhang mit der ansteigenden Gewaltkriminalität »(t)he individual right to self-defense became conflated with the right to own a gun.« (Burbick 2006: 83)

Die Radikalisierung der NRA erreichte einen ersten Höhepunkt, als es nach internen Streitigkeiten über die zukünftige politische Strategie 1977 zu einem Putsch-



ähnlichen Austausch der Führungsriege kam, die eine Gruppe von Hardlinern um ILA-Chef Harlon Carter an die Spitze der Organisation brachte. Seither vertritt die NRA eine kompromisslose Oppositionshaltung gegen alle Formen von *gun control*.<sup>17</sup> Die sich in der Öffentlichkeit immer lauter und militanter zu Wort meldenden Stimmen des von der NRA angeführten *pro-gun*-Lagers muss als Teil einer politischen Reaktion und Gegenoffensive konservativer Strömungen und Gruppen verstanden werden, die sich anschickten, das durch die Erfolge der Bürgerrechtsbewegung seit den 1960er Jahren verloren gegangene politische Terrain zurück zu erobern. Parallel dazu nahm in der Republikanischen Partei der Einfluss ultrakonservativer Politiker zu und mithin jener Kräfte, die den waffenrechtlichen Standpunkt der neuen NRA-Führung teilte. »The gun as a political fetish helped to catalyze the new politics of the conservatives and re-focus the nation away from solving racial inequality, poverty, and social injustice. The conservative agenda to stop the Equal Rights Amendment, undermine unions, build up the military, and reframe social issues into crime-and-punishment mini-dramas found an emotional ally in the belief that gun ownership was necessary for freedom.« (Burbick 2006: 99)

Der neue Purismus kostete die NRA alsbald die Unterstützung früherer und potenzieller Verbündeter, wobei vor allem Polizeiorganisationen auf wachsende Distanz gingen, weil sich die NRA vehement gegen ein Verbot von Munition aussprach, die schussichere Schutzwesten zu durchdringen vermag – sogenannte *cop killer bullets*. Als die NRA öffentliche Kampagnen gegen Polizeioffiziere lancierte, die sich für *gun control*-Maßnahmen ausgesprochen hatten, kam es zum definitiven Bruch mit den Polizeiinstitutionen (Spitzer 2008: 97). Das Selbstverständnis der NRA, ihre typische Argumentationsweise und das Grundmuster ihrer politischen Vorgehensweise lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

- Beim Recht auf Waffenbesitz handelt es sich nicht um ein Grundrecht unter vielen, sondern um das erste und bedeutendste Grundrecht des US-Bürgers, von dem alle anderen Grundrechte abhängen. Diese Sichtweise kommt im Titel der wichtigsten Mitgliedszeitschrift der NRA zum Ausdruck: »Our First Freedom«. Der Grad der

verwirklichten Freiheit bemisst sich nach dem Ausmaß, in dem das Recht auf Waffenbesitz und -tragen durch *gun control*-Regeln eingeschränkt wird. Die NRA versteht sich als Beschützer ur-amerikanischer Werte und Traditionen und mithin als Inkarnation der in den USA seit der Kolonialzeit gelebten und gepflegten *gun culture*, in der der historische Weg nach Westen (als Voraussetzung des späteren Aufstiegs zur Weltmacht) und die dazugehörige *frontier*-Erfahrung der (weißen) Siedlerpioniere, die bei der Bewältigung existenzieller Herausforderungen und Gefahren allein auf sich (und ihre Schusswaffen) gestellt waren, mythologisch verklärt wird. Wie zu Zeiten der Entstehung des *Second Amendment* wird (weit verbreiteter) persönlicher Waffenbesitz neben anderen Zwecken (Jagd, Schießsport, Selbstverteidigung) auch als Garantie gegen mögliche freiheitsberaubende Initiativen der Regierung in Washington angesehen.<sup>18</sup> Da sich Freiheit primär im Individualrecht auf Waffenbesitz manifestiert, bilden Waffen – in einem argumentativen Zirkelschluss – das probate Instrument, um das Grundrecht freier Bürger auf Waffenbesitz zu verteidigen. Wer Waffenbesitz einschränken möchte, verstößt gegen das Basisprinzip und das stärkste Symbol der amerikanischen Demokratie.<sup>19</sup> Wer das *Second Amendment* im Sinne eines Individualrechts auf Waffenbesitz verteidigt, ist ein *freedom fighter*, wer den Text anders interpretiert, gilt als Gegner des wahren amerikanischen Freiheitsverständnisses.

- Im Zentrum der Argumentation der NRA steht die Figur des *law abiding citizen*: Eine Beschränkung des Grundrechts auf Waffenbesitz schade allein den gesetzestreu

18. »(T)he real passion for a let-anything-go approach to guns has little to do with culture or hunting. It is rooted in a very peculiar view of how America has maintained its freedom. (...) And at a Washington rally last year on the anniversary of the Oklahoma City bombing, Rep. Paul Broun (R-Ga.) linked this view to the current occupant in the White House. »Fellow patriots, we have a lot of domestic enemies of the Constitution, and they're right down the Mall, in the Congress of the United States – and right down in the White House that belongs to us«, he declared. »It is not about my ability to hunt, which I love to do. It's not about the ability for me to protect my family and my property against criminals, which we have the right to do. But it's all about us protecting ourselves from a tyrannical government of the United States.« (E.J. Dionne Jr.: Violent Talk Blocks Sane Gun Laws, *Washington Post*, 13.1.2011)

19. »In the gun-rights world, our personal liberties are defended by the use of lethal force in the hands of civilians, not in the hands of the state. Gun ownership is part and parcel of democratic citizenship. In fact, a gauge of freedom is determined by how much lethal force the government leaves in the hands of individual citizens. The civil structures of government, with its checks and balances, its electoral processes, and its social, economic, and military policies, only stand if individuals retain their weapons. Guns guarantee democracy.« (Joan Burbick 2006: XX)

17. Noch radikaler als die NRA gebärdet sich die 1975 gegründete Lobbyorganisation *Gun Owners of America* (GAO), die allerdings nur rd. 300 000 Mitglieder zählt.



Bürgern, die mit ihren Waffen verantwortungsvoll umgehen, ohne dass die *gun control*-Maßnahmen den Zugang von Kriminellen zu Schusswaffen verhindern könnten; diese fänden immer Mittel und Wege, sich zu bewaffnen. Das Credo der NRA lautet: »Nicht Waffen, sondern Menschen töten Menschen.« Als bestes Mittel gegen kriminelle Aktivitäten wird die Selbstverteidigungsfähigkeit des Bürgers propagiert. Den *gun control*-Befürwortern wird vorgeworfen, *soft on crime* zu sein. Stärkere Kontrollen von Waffentransaktionen oder gar die Einrichtung eines nationalen Schusswaffenregisters werden strikt abgelehnt, weil die Regierung dadurch die verfassungsmäßigen Rechte unbescholtener Bürger verletzen würde. Ein rechtschaffener bewaffneter Bürger nimmt nicht nur das wichtigste aller Grundrechte wahr, sondern erfüllt gleichzeitig eine fundamentale Bürgerpflicht.<sup>20</sup>

■ Die politische Vorgehensweise der NRA folgt dem Prinzip »Wehret den Anfängen«. Die Organisation behauptet, dass es den *gun control*-Anhängern in Wirklichkeit um ein völliges Verbot des persönlichen Waffenbesitzes gehe, so dass Kompromissbereitschaft bei einzelnen waffenrechtlichen Bestimmungen unweigerlich auf eine abschüssige Bahn führe, die den *gun rights*-Gruppen alsbald den Boden unter den Füßen wegreißen könnte. D.h. die *gun*-Lobby muss sich erst gar nicht um überzeugende Argumente zur Ablehnung einer moderaten *gun control*-Initiative bemühen, wenn sie diese als gefährlichen Schritt hin zur Annullierung eines verfassungsmäßig fundierten Grundrechts diffamieren kann (Henigan 2009: 76-79). Das Horrorszenario des imaginären Masterplans ihrer waffenpolitischen Kontrahenten besteht aus vier Stufen: *outlaw*, *register*, *confiscate*, *destroy*. Wer die extremistische Position der NRA nicht teilt, gilt als politischer Gegner. Es gibt nur Schwarz oder Weiß, keine Grautöne: »You are either with us or against us.« Moderate Stimmen, die auf eine grundsätzliche Vereinbarkeit eines individuellen Anspruchs auf Waffenbesitz und pragmatischen *gun control*-Regeln verweisen, werden ignoriert oder als verkappte Gegner des *Second*

*Amendment* diffamiert.<sup>21</sup> Es ist keineswegs paradox, sondern hat Methode, wenn sich die NRA umso aggressiver gebärdet, je mehr sie an waffenrechtlichen Erfolgen verbuchen kann: sie hat ein fundamentales Interesse daran, ihre Mitglieder, Sympathisanten und politischen Verbündeten in eine Art permanenter Alarmbereitschaft zu versetzen – zum einen ist das Ziel eines möglichst unbeschränkten Individualrechts auf Waffenbesitz nur partiell verwirklicht, zum andern ist das bisher Erreichte nicht gegen neuerliche Angriffe aus dem pro *gun control*-Lager gefeit. Lt. dem New Yorker Bürgermeister Bloomberg, »(m)ore than anything, the NRA is a marketing organization, and its flagship product is fear.«<sup>22</sup> Es ist überaus bezeichnend, dass die NRA das Verfahren *District of Columbia versus Heller* (2008) nicht nur nicht guthieß, sondern zu verhindern trachtete, weil sie – gemäß offizieller Version – die Chance auf einen Urteilsspruch im Sinne ihrer Interpretation des *Second Amendment* als gering einschätzte, in Wirklichkeit aber wohl befürchtete, dass im gegenteiligen Fall ihre Bedeutung als lautester Verfechter von *gun rights* und ihre Fähigkeit, Spendenmittel für entsprechende Kampagnen zu akquirieren, beeinträchtigt werden könnte.<sup>23</sup> Als die Regierung Reagan sich anschickte, die ATF aufzulösen – eine langjährige Forderung der *gun lobby* – und deren Kompetenzen auf andere Behörden zu verteilen, korrigierte die NRA plötzlich ihren Kurs und setzte sich für den status quo ein. »As long as the ATF existed«,

21. »To many Americans, the words »gun control« equate with opposition to guns per se. (...) The equation of »gun control« with »banning guns« also is aided and abetted by the media, which frequently uses the shorthand label »anti-gun« in reference to any person advocating stronger gun laws. (...) In most cases (Fox News excepted), the media likely is not intentionally being misleading. The use of the anti-gun label more likely reflects the tendency of the media (particularly television) to oversimplify issues and to portray every issue (whether it be guns, abortion, immigration, or others) in the starkest possible terms as a clash between polar opposite positions.« (Henigan 2009: 39f.)

22. Reuters, 30.7.2012. Nach der Terrorattacke vom 11.9.2011, »the NRA rallied members, arguing that pro-gun control groups were trying to exploit people's fears of terrorism to increase gun regulations...« (Spitzer 2008: 92). Die Angstmache zahlt sich für die NRA auch finanziell aus: »The NRA's most effective fund-raising strategy was to threaten gun owners that the government was coming to get their guns.« (Winkler 2011: 7)

23. Vgl. Winkler 2011: 56-63. »As one former lobbyist for the NRA admitted, »nothing keeps the fund-raising machine whirring more effectively than convincing the faithful that they're a pro-gun David facing an invincible anti-gun Goliath.« (ebd., S. 58) U.a. initiierte die NRA ein alternatives Waffenkontrollgesetz für den Bundesdistrikt, um die Verhandlung vor dem *Supreme Court* obsolet zu machen. Der Gesetzesentwurf wurde schon im Repräsentantenhaus behandelt, als das Virginia Tech-Massaker erfolgte. Weil in der Medienberichterstattung über den Vorfall immer wieder betont wurde, dass der als psychisch krank geltende Täter keine Problem hatte, sich Waffen und Munition zu besorgen, verzichteten die NRA-Freunde im House zwecks Vermeidung negativer PR auf die Verabschiedung eines Gesetzes, das den Waffenerwerb und -besitz im *District of Columbia* erleichtert hätte. (Vgl. Winkler 2011: 129)

20. Jimmy Taylor (2009: 61, 122) fand auf vor einer *gun show* geparkten Autos Aufschriften wie diese: »An Armed Society is a Polite Society«, »Ted Kennedy's Car has Killed More People than my Gun«; T-Shirts von Waffenenthusiasten tragen ähnliche Schriftzüge, z.B. »100,000,000 Legal Firearm Owners Killed No One Yesterday«, »A Gun in the Hand is Better than a Cop on the Phone«.

zitiert die *Washington Post* (15.12.2010) den früheren ATF-Agenten und heutigen Strafrechtsprofessor William Vizzard, »the firearms lobby could utilize it as a symbolic opponent. Without an ATF, the firearms lobby lost a key actor in the ritual drama – the villain.« Die NRA braucht ihre waffenrechtlichen Gegner und die diesen unterstellten sinistren Absichten wie die Luft zum Atmen – nur in einem von dauernden »Anfeindungen« gegen gesetzes-treue Waffenbesitzer geprägten Umfeld kann sie sich als unverzichtbarer Verteidiger des *Second Amendment* wirkungsvoll in Szene setzen. Kritik von Seiten der *gun control*-Befürworter wird von der NRA propagandistisch verstärkt und für ihre eigenen Zwecke instrumentalisiert. Sie wirft den »liberalen« *gun control*-Befürwortern die Stigmatisierung von Bürgern vor, die lediglich ihrer verfassungsrechtlichen Anspruch auf privaten Waffenbesitz wahrnehmen, woraus sich spiegelbildlich ein »anti-liberal sentiment ubiquitous in gun culture« ergibt. »(L)iberals are ... being condemned for being too weak, blind, cowardice and bleeding heart to recognize the real dangers they are perpetuating by failing to support gun ownership.« (Taylor 2009: 121f)

Ihr Debüt als Akteur im Präsidentschaftswahlkampf gab die NRA 1980, als Ronald Reagan ihre uneingeschränkte Rückendeckung erhielt, obwohl dieser sich als Gouverneur von Kalifornien für Waffenkontrollgesetze eingesetzt hatte. Reagan, der auch nach dem Attentatsversuch auf ihn seiner waffenrechtlichen Linie treu blieb, wurde 1983 auf der Jahrestagung der Organisation zum *honorary life member* der NRA ernannt. Aus der ideologischen Nähe der NRA-Positionen zur Programmatik der Republikanischen Partei folgt keineswegs eine quasi automatische Unterstützung von deren Präsidentschaftsaspiranten. So sprach sich die NRA im Wahlkampf 1988 für Reagans Vize George Bush aus, nicht aber vier Jahre später, weil Bush als Präsident ein Importverbot für eine Reihe von Sturmgewehren verfügt hatte. Obwohl Amtsinhaber Bill Clinton von der NRA als politischer Erzfeind angesehen wurde, gab es 1996 keine Wahlempfehlung für dessen Herausforderer Bob Dole, da dieser sich nicht für eine Aufhebung des seit 1994 geltenden *assault weapons ban* stark machte (Spitzer 2008: 97).

Aufgrund der Spielregeln präsidentieller Regierungssysteme genießt die Beeinflussung (der Zusammensetzung und der waffenpolitischen Entscheidungen) der Legislative in der Lobby-Arbeit der NRA eindeutige Priorität. Sie gewährt nur denjenigen Bewerbern um ein Kongress-

mandat propagandistische und finanzielle Hilfe, die ihre politische Agenda vorbehaltlos unterstützen. Zur Orientierung bzw. Beeinflussung der Wähler bedient sie sich einer Ratingskala, in der die Kandidaten je nach persönlicher waffenrechtlicher Position und/oder diesbezüglichem Abstimmungsverhalten eingestuft werden, wobei das Spektrum vom bestmöglichen Wert »A« (bedingungsloser *gun rights*-Standpunkt) bis zur niedrigsten Kategorie »F« (notorischer *gun control*-Advokat) reicht. In mehreren Fällen verloren Parlamentarier, die traditionell als rigorose *gun rights*-Befürworter in Erscheinung getreten waren, dann aber moderaten Waffenkontroll-Maßnahmen zustimmten, abrupt die Sympathien der NRA.

Das Abstimmungsverhalten der Fraktionsmitglieder der beiden im Kongress vertretenen politischen Parteien bei waffenrechtlichen Gesetzesinitiativen weist ein tendenziell diametrales Verteilungsmuster auf: Regelmäßig votiert eine große Mehrheit der republikanischen Fraktion und nur eine kleine Minderheit der Vertreter der Demokratischen Partei (zumeist aus den Südstaaten und dem Mittleren Westen) für eine Erweiterung von *gun rights*, umgekehrt stimmt eine überwältigende Majorität der Demokraten und lediglich eine Handvoll Republikaner für strengere Waffenkontrollgesetze.<sup>24</sup> Daher befinden sich unter den Empfängern von finanzieller Wahlkampfunterstützung der NRA nur wenige Bewerber der Demokratischen Partei. Im Zeitraum 1978-2000 dienten 84 Prozent der NRA-Wahlkampfgelder der Unterstützung der Kampagnen republikanischer Politiker, im Wahljahr 2000 belief sich dieser Anteil gar auf 94 Prozent.

Das Vermögen der NRA, den Ausgang von Wahlen zu beeinflussen, beruht allerdings nicht in erster Linie auf diesen gezielt eingesetzten Wahlkampfausgaben. Was die NRA in Bezug auf politische Effektivität von anderen Interessengruppen unterscheidet, ist die hochmotivierte Mitgliedsbasis und die damit verbundene Fähigkeit der Organisation, den konzentrierten Druck ihrer Mitglieder zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort zur Wirkung zu bringen. Die NRA informiert und mobilisiert ihre Mitglieder über *mass mailing*-Aktionen (früher per Post, heute mehrheitlich vermittelt e-mail), wobei die *mailing lists* nach Wahldistrikten geordnet

24. Bei der Abstimmung im Repräsentantenhaus über die Gesetzesinitiative zur wechselseitigen Anerkennung von *concealed carry permits* zwischen Bundesstaaten im November 2011 stimmten 43 Abgeordnete der Fraktion der Demokraten mit »Ja«, während nur sieben Republikaner mit »Nein« votierten. (*Huffington Post*, 18.4.2012)

sind. Ebenso wie die NRA eine *single issue*-Lobbyorganisation darstellt, orientiert sich das Wahlverhalten ihrer Mitglieder allein oder primär an waffenpolitischen Kriterien.<sup>25</sup> Eine von Christopher Kenny u.a. durchgeführte Analyse der Kongresswahlen von 1994 und 1996 gelangte zu dem Ergebnis, dass die Wahlempfehlung der NRA den Stimmenanteil eines Kandidaten je 10 000 NRA-Mitglieder im entsprechenden Wahldistrikt um ca. drei Prozent erhöht; bei NRA-kompatiblen Herausforderern (der amtierenden Mandatsträger) betrug dieser Effekt bis zu fünf Prozent-Punkte. »The pattern of endorsement and the reaction by the membership led to real, substantive electoral results. (...) The magnitude of these effects cannot be ignored. Forty-six races in 1994 and 38 races in 1996 were decided by four points or less, meaning the NRA can potentially swing an election with its endorsement and membership numbers given the right electoral context.«<sup>26</sup> Nach den Kongresswahlen von 2004 brüstete sich die NRA damit, dass fast alle von ihr unterstützten Kandidaten das angestrebte Mandat errungen hätten. Sie bezifferte ihre Erfolgsquote auf 95 Prozent, eine Steigerung um sechs Prozent-Punkte gegenüber 2002. »NRA backed candidates won in 241 of 251 races in the House of Representatives and 14 of 18 in the U.S. Senate.« (Wilson 2007: 170) Lt. einer Untersuchung der *Washington Post* verliefen bei den Halbzeitwahlen zum Kongress 2010 die Kampagnen von rd. 80 Prozent der insgesamt 307 von der NRA unterstützten Kandidaten erfolgreich. Unter den 25 von der NRA unterstützten Bewerbern um einen Senatssitz befanden sich nur zwei Mitglieder der Demokratischen Partei.<sup>27</sup>

Um zu verstehen, warum so viele Kongressmitglieder und Spitzenpolitiker der Demokratischen Partei seit der Rückeroberung des Weißen Hauses im Jahre 2009 keinerlei oder nur minimales Engagement zugunsten einer Verschärfung von *gun control*-Maßnahmen zeigen, ist ein Blick auf den Ausgang der Wahlen von 1994 und 2000 erforderlich. 1994 büßten die Demokraten bei den Zwischenwahlen zum Kongress sowohl

im Senat als auch im Repräsentantenhaus ihre Mehrheit ein – kurz nachdem die *Brady-background checks* und der (befristete) *assault weapons ban* in Kraft getreten waren. Besonders bitter war die Niederlage im Repräsentantenhaus, wo die Demokraten seit 1954 ununterbrochen die Mehrheitsfraktion gestellt hatten.<sup>28</sup> In der denkwürdigen Präsidentschaftswahl des Jahres 2000 verlor Al Gore trotz höherer Stimmzahl das Rennen gegen George W. Bush, wobei die skandalösen Umstände der Wahlen im Bundesstaat Florida die Erinnerung dominieren. Der umstrittene Wahlausgang in Florida wäre indes kaum ausschlaggebend gewesen, hätte Al Gore im Süden und Mittleren Westen des Landes mehr Bundesstaaten auf seine Seite bringen können. U.a. verlor er auch in seinem Heimatstaat Tennessee. Für das schlechte Abschneiden in diesen Regionen machten Parteistrategen alsbald das Eintreten des Kandidaten für strengere Waffenkontrollgesetze verantwortlich (Wilson 2007: 162f). Auch die NRA brüstet sich bis heute damit, die entscheidende Rolle bei der Niederlage von Al Gore gespielt zu haben. Obwohl eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass zu den Wahlschlägen von 2000 und 1994 auch andere Faktoren beigetragen haben, wird die Perzeption der meisten demokratischen Politiker von der *gun issue* dominiert. Auch wenn eine solche Sichtweise durch den deutlich konservativen Trend in der öffentlichen Meinung über den Reformbedarf der geltenden Waffengesetze begünstigt wird, wertet sie die im politischen Establishment wahrgenommene Machtfülle der NRA unbeabsichtigt auf. In Wirklichkeit ist das politische Einflussvermögen der NRA geringer als sie sich und anderen glauben machen will (Waldman 2012). Sie posaunt alle Erfolge heraus und beansprucht auch dann die entscheidende Rolle, wenn sie nur marginal zum Wahlsieg eines von ihr unterstützten Kandidaten beigetragen hat, gleichzeitig werden Niederlagen heruntergespielt oder erst gar nicht thematisiert: »In 1996, despite a concerted effort to defeat those who supported the Brady bill and the assault weapons ban, the NRA suffered significant losses, failing to unseat any of the top ten members of Congress it had targeted.« (Spitzer 2008: 106) In den Halbzeitwahlen von 2010 scheiterten 27 mit Wahlempfehlungen der NRA ausgestattete Kandidaten der Demokratischen Partei für das Repräsentantenhaus, »... while in the Senate, supporters of gun control from

25. Ein typischer Aufruf an ihre Mitglieder, pro-gun-Kandidaten zu unterstützen lautet wie folgt: »Tuesday, May 20 is Primary Election Day in Arkansas. Please be sure to go to the polls and »Vote Freedom First«. For candidate ratings and endorsements, please call the NRA-ILA Grassroots Division at (800) 392-VOTE (8683) or visit [www.NRAPVF.org](http://www.NRAPVF.org) ([www.nraaila.org](http://www.nraaila.org), 9.5.2008)

26. Kenny/McBurnett/Bordua 2006: 4. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch Harry L. Wilson 2007: 156, 172.

27. »About half of incoming House members got NRA backing, the analysis shows. In the Senate, the NRA says the number of A-rated senators is now 50.« (*Washington Post*, 15.12.2010)

28. »Bill Clinton himself validated the NRA's argument in January 1995 when he told a reporter, »The fight for the assault-weapons ban cost 20 members their seats in Congress. The NRA is the reason Republicans control the House.« (Waldman 2012)

both parties won.« (*Christian Science Monitor*, 27.1.2011) Die meisten von der NRA unterstützten Bewerber hätten auch ohne deren Zutun gewonnen. Mittlerweile ist es aber der Anschein, der die Wahltaktik der meisten Politiker bestimmt: »The perception of NRA strength and its »hassle factor« can in and of themselves be inhibiting forces. The NRA has been highly conscious of the potency of projecting an image of strength and an unlimited willingness to harass opponents.« (Spitzer 2008: 107) Die Dinge stehen gut für die NRA und ihre Sache, wenn Politiker aus Staaten, in denen es relativ viele Waffenbesitzer gibt und mithin der Einfluss der Waffenlobby groß ist, um ihre Karriere fürchten, wenn sie sich für strengere *gun control*-Bestimmungen einsetzen - sofern sie nicht ohnehin glühende *gun rights*-Verfechter sind. Dieser Aspekt genießt folglich im wahltaktischen Gesamtkalkül der Partei verstärkte Aufmerksamkeit. Demokratische Kandidaten, die für mehr *gun control* eintreten, haben vor allem in ländlichen Regionen schlechte Chancen. Daher achtet die Demokratische Partei bei Kongresswahlen seit 2006 mehr als früher darauf, in bestimmten Wahldistrikten Politiker zu nominieren, die in der Waffenfrage moderate bis konservative Positionen vertreten (*Washington Post*, 25.7.2012). Die Wahrnehmung der NRA als eine den Ausgang von Wahlen stark beeinflussende Instanz lässt sich auch daran ablesen, dass mehrere frühere Kongressmitglieder, Gouverneure oder Bürgermeister, die das höchste politische Amt anstreben, ihre in diesen Ämtern vertretenen *gun control*-Positionen mehr oder weniger deutlich revidierten, um das Stimmenpotenzial des *gun rights*-Lagers zu optimieren. Eines der besten Beispiele für diese Tendenz verkörpert der ehemalige New Yorker Bürgermeister Rudy Giuliani, der im Vorwahlkampf der Republikaner 2008 auf deutliche Distanz zu seinem früheren waffenpolitischen Standpunkt ging (Henigan 2009: 72), in diese Reihe gehören aber auch John McCain und jüngst Mitt Romney (Singal 2012).

Neben *gun control*-Befürwortern aus der politischen Klasse und in der Zivilgesellschaft sowie waffenkritischen Medien (u.a. *New York Times*, *Washington Post*, *Newsweek*, CNN) und der UNO (Burbick 2006: 169ff; Bob 2011: 109-146) zählt auch die Bundesbehörde ATF zu den bevorzugten Zielen von Attacken der NRA. Aus Sicht der NRA ist die ATF die Inkarnation eines sich tendenziell verfassungsfeindliche Kompetenzen anmaßenden Staatsapparats gegenüber einem fundamentalen Bürgerrecht. Bei ihrer Kritik an der ATF schreckt die NRA

auch nicht vor Beleidigungen und Verleumdungen zurück.<sup>29</sup> Geradezu zwangsläufig deckt die ATF im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit immer wieder Verstöße gegen die geltenden Waffengesetze auf, die über die Homepage der Behörde (»Pressroom«) und periodische Reports der Öffentlichkeit kommuniziert werden. U.a. konnte die ATF mit ihrem *tracing*-Verfahren mehrfach dokumentieren, dass ein unverhältnismäßig großer Teil der an Tatorten von Verbrechen sichergestellten Schusswaffen aus einigen wenigen Waffengeschäften stammte, was auf unlautere Praktiken der betreffenden Waffenhändler verwies.<sup>30</sup> Solche und andere Händler fielen auch wiederholt dadurch auf, dass zwischen dem überprüften Waffenbestand und den registrierten Verkäufen eine beträchtliche Lücke klaffte. Der NRA missfällt die Verbreitung von Nachrichten dieser Art, weil dadurch aus ihrer Sicht ein ganzer Geschäftszweig ins Zwielicht gerückt und somit eine öffentliche Stimmung erzeugt wird, die den *gun control*-Advokaten in die Hände spielt. Zur Zeit der Präsidentschaft von George Bush jun. wurde die Informationspraxis der ATF zwecks Schonung des Images der Waffenindustrie eingeschränkt. 2003 setzte der republikanische *gun rights*-hardliner Todd Tiahrt ein nach ihm benanntes folgenschweres Amendment durch, das der ATF untersagte, Teile der ihr vom Kongress bewilligten Haushaltsmittel zur Finanzierung von Reports über die Ergebnisse des *trace*-Verfahrens zu verwenden; drei Jahre später wurde diese Klausel dahingehend verschärft, dass auch Strafverfolgungsbehörden und Gerichte nur unter erheblich erschwerten Bedingungen auf solche Daten zurückgreifen können.<sup>31</sup> Dadurch wurde auch die Verwendung von *trace*-Fakten durch die Medien sowie für Forschungszwecke weitgehend ausgeschlossen.

29. George Bush sen. kündigte 1992 seine NRA-Mitgliedschaft auf, nachdem NRA-Exekutiv-Vizepräsident LaPierre die Mitarbeiter der ATF als »jack-booted government thugs« beschimpft hatte. ([http://www.washingtonpost.com/national/11-facts-about-the-nra/2012/07/24/gJQANYcM7W\\_gallery.html](http://www.washingtonpost.com/national/11-facts-about-the-nra/2012/07/24/gJQANYcM7W_gallery.html)) In seinem 1994 erschienen Buch »Guns, Crime and Freedom« hatte LaPierre die ATF als »a jack-booted group of fascists« und »a shame and disgrace to our country« bezeichnet (Henigan 2009: 140).

30. »Research with crime gun trace data revealed that just one percent of licensed firearms dealers sold more than half of the guns recovered in crimes, and that most gun dealers rarely have one of their guns show up in crime. In the city of Milwaukee, a single gun dealer had sold more than half of the guns that were later recovered from criminals in that city.« (Webster 2008) Siehe auch Wilson 2007: 69f sowie Henigan 2009: 174-177.

31. »No longer was it possible to identify so called »rogue dealers«, whose frequent connections to guns subsequently used in crimes would potentially expose shoddy practices. (...) For example, the Tiahrt Amendment prevents ATF from requiring licensed dealers to maintain inventories that would identify stolen or lost guns, which often reflect off-the-books diversion of firearms to underground markets.« (*The Boston Globe*, 29.3.2010)

Das Tiaht-Amendment ist in den folgenden Jahren mehrfach modifiziert worden, besteht in seinem restriktiven Kern aber bis heute fort (Krouse 2012: 26). Während der Reagan-Jahre stellte die ATF, deren Budget spürbar reduziert wurde, die Observierung von *gun shows* ein. Auch unter George Bush jun. musste die Behörde mit gekürzten Haushaltsmitteln auskommen. »(T)he agency's fortunes improved under sympathetic presidents such as Carter and Clinton and declined under less sympathetic presidents such as Reagan.« (Spitzer 2008: 151) Seit 2006 kann niemand mehr die Leitung der ATF übernehmen, der nicht die Zustimmung der Mehrheit des Senats genießt: »The effect was to give the gun lobby power to block a director – one senator can hold up any nomination, and the Senate needs 60 votes to overcome the opposition.« (*Washington Post*, 15.12.2010) Seither wird die Behörde durchgehend »interimistisch« geführt.

Die NRA verstand es auch, Forschungsaktivitäten zu unterdrücken, deren Ergebnisse das argumentative Gewicht der Thesen und Forderungen ihrer Gegner in der Waffendebatte zu erhöhen vermochten. Nachdem die *U.S. Centers for Disease Control* zehn Jahre lang qualitativ hoch stehende Studien über die Ursachen von Todesfällen und Verletzungen durch Schusswaffen finanziert und dabei u.a. die deutlich überproportionalen Homizid- und Suizidrisiken von Haushalten mit Feuerwaffen dokumentiert hatten, gelang es der NRA 1996 über ihre politischen Verbündeten im Kongress weitere Mittelzuweisungen für diese Forschungssparte zu stoppen.<sup>32</sup> Neueren Datums ist ein Schachzug der NRA, der mit den zahlreichen Selbstmordfällen unter Veteranen der US-Feldzüge in Afghanistan und im Irak im Zusammenhang steht. Aufgrund von Erkenntnissen, dass viele dieser Suizide als spontane Handlungen unter Alkoholeinfluss erfolgen, startete das US-Militär eine Initiative, um mit dem betroffenen Personenkreis Gespräche über private Waffen und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen zu führen. Ende 2010 setzte die NRA über ihre parlamentarische Sympathisantenriege ein Gesetz durch, das unter Verweis auf das verfassungsmäßig verbriefte Individualrecht auf Waffenbesitz dem Militär Kontakte dieser Art mit Ex-Soldaten verbietet (*The Christian Science Monitor*, 27.7.2012).

32. Obwohl in den USA jährlich durch Schusswaffen annähernd gleich viele Menschen sterben wie bei Verkehrsunfällen (2010: 32.885), »(s)ince the legislation passed in 1996, the United States has spent about \$ 240 million a year on traffic safety research, but there has been almost no public funded research on firearm injuries.« (*Washington Post*, 28.7.2012)

Während sich kaum bezweifeln lässt, dass die Administration von George W. Bush die NRA-freundlichste seit den Tagen Ronald Reagans war,<sup>33</sup> bezeichnet die Lobbyorganisation dessen Nachfolger als den »most anti-gun president in American history«. Wer in der Amtszeit von Barack Obama (2009-2012) nach handfesten Belegen für diese extreme Qualifikation sucht, dürfte kaum fündig werden.<sup>34</sup> Dieser hatte zwar im Wahlkampf 2008 Initiativen für strengere Waffenkontrollgesetze angekündigt, musste nach der Amtsübernahme aber bald feststellen, dass es dafür unter den Parlamentariern seiner eigenen Partei keine ausreichende Unterstützung gab. U.a. hatte Obama als Kandidat eine Neuauflage des *assault weapons ban* und das Schließen der *gun show loophole* durch obligatorische *background checks* in Aussicht gestellt. Nachdem sich Obamas Justizminister Holder im Februar 2009 für ein neuerliches (partielles) Verkaufsverbot für halbautomatische Gewehre aussprach, sandte die NRA vermittels *mass mailing* »action alerts« an ihre Mitglieder mit dem Ergebnis, dass kurz darauf 65 demokratische Abgeordnete des Repräsentantenhauses in einem gemeinsamen Schreiben an Eric Holder ihre strikte Opposition gegen ein solches Gesetz bekundeten (*Newsweek*, 25.3.2009). Da Obama deren Stimmen für die geplante Gesundheitsreform benötigte, wurde das Thema ad acta gelegt.

Der NRA genügten die waffenpolitischen Ankündigungen im Wahlkampf, um eine irrationale Kampagne zu starten, in der behauptet wurde, dass im Falle eines Wahlsiegs von Obama der Bestand des *Second Amendment* und mithin das Recht auf privaten Waffenbesitz ernsthaft gefährdet sei. Ob diese Propagandaaktion sich trotz oder gerade wegen ihrer ebenso perfiden wie törichteren Botschaft als höchst effektiv erwies, ist letztlich ohne Belang. Tatsache ist, dass vor und insbesondere nach dem Wahltriumph von Barack Obama ein Run auf die Waffengeschäfte einsetzte, der den Waffenproduzenten Absatzrekorde bescherte; in vielen Waffenläden

33. Bushs erster Justizminister John Ashcroft teilte der NRA im Mai 2001 in einem Schreiben mit, dass die neue Administration fortan jene Lesart des zweiten Verfassungszusatzes bedingungslos unterstützen werde, die dem Individualrecht Priorität gegenüber der Milizklausel einräumt. Die NRA gehörte im Wahlkampf 2000 zu den großzügigsten Unterstützern des Bush/Cheney-Tickets. (Winkler 2011: 45f)

34. Lt. *New York Times* (13.4.2012) »... overall record has so disappointed the gun control lobby that the Brady Campaign to Prevent Gun Violence gave him a »F« grade in 2010. « Dies ist reziprok zur Rating-Skala der NRA der schlechteste Wert für politisches gun control-Engagement.



wurde zeitweise die Munitionsbestände knapp (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.10.2009, *Washington Post*, 3.11.2009).

Im Frühjahr 2011 bot die Aufdeckung einer fehlgeschlagenen *undercover*-Operation der ATF der NRA die Gelegenheit, die Regierung in Washington hart zu attackieren. Die ATF hatte in Arizona mehrere als Aufkäufer für die mexikanischen Drogenkartelle identifizierten Individuen unbehelligt gelassen und deren weitere Schritte observiert, um mehr über die Methoden und Hintermänner der Waffenschmuggels zu erfahren, verlor dann aber die Spur der *straw purchasers* (*The Economist*, 29.6.2012). Insgesamt waren in diese Vorgänge rd. 2.000 Schusswaffen involviert. Die NRA, die zuvor stets bestritten hatte, dass die laxen Waffengesetze in den USA den Gewaltpegel im mexikanischen Drogenkrieg nach oben trieben, warf nun der Regierung Obama vor, zum größten Waffenlieferanten der Drogenbanden avanciert und für zusätzliche Todesopfer in diesem blutigen Konkurrenzkampf verantwortlich zu sein. Mehr noch: die NRA und eine Reihe erzkonservativer Republikaner stellten die Behauptung auf, die Regierung habe das alles inszeniert, damit die mexikanische Gewaltwelle über die Grenze schwappe, um dadurch eine öffentliche Stimmung zu erzeugen, die den *gun control*-Aspirationen der Obama-Administration förderlich sei. Diese absurde Verschwörungstheorie wurde auch im Kongress vorgebracht und über konservative Medien (u.a. *Fox News*, *Washington Times*) sowie zahlreiche Internetblogs verbreitet. Das Repräsentantenhaus bildete einen Untersuchungsausschuss, der Hintergründe und Ablauf der unter dem Code-Namen »Fast and Furious« durchgeführten Aktion beleuchten sollte. Justizminister Holder, der in seiner Funktion als oberster Dienstherr der ATF als Hauptverantwortlicher für die peinlichen Vorgänge galt, sah sich alsbald einer von der NRA in Gang gesetzten Hexenjagd ausgesetzt, die auf seinen Rücktritt abzielte. Als sich Holder weigerte, dem Parlamentsausschuss sämtliche internen Hintergrunddokumente zu der Operation auszuhändigen, strengte die republikanische Fraktion eine offizielle Rüge des Ministers wegen »Missachtung« der Legislative an, die – nachdem die NRA entsprechend Druck aufgebaut hatte – auch von 21 Abgeordneten der Demokratischen Partei unterstützt wurde.<sup>35</sup>

35. »NRA Has Democrats Running Scared in Eric Holder Contempt Vote«, *The Daily Beast*, 28.6.2012. Bei der offiziellen Rüge Holders handelt es sich um die erste contempt vote in der Geschichte der Vereinigten Staaten.

Die paranoiden Verschwörungsszenarien der NRA bezüglich der Politik von Obama beschränken sich nicht auf die »Fast and Furious«-Aktion. Die offensichtliche Zurückhaltung der Administration in Sachen Waffengesetzgebung in den Jahren 2009-2012 wird im offiziellen Argumentationsschema der NRA als untrügliches Warnzeichen dafür gesehen, dass Obama in einer zweiten Amtszeit, in der er keine Rücksicht auf wahltaktische Überlegungen nehmen muss, zum ganz großen Schlag gegen die Waffenbesitzer ausholen wird. Das waffenpolitische *low profile diente* demzufolge ausschließlich der Beruhigung der Skeptiker und der Sicherung der Wiederwahl.<sup>36</sup> Insbesondere warnt die NRA davor, dass Obama in der zweiten Amtszeit zwei oder drei neue Mitglieder des Obersten Gerichts berufen könnte, welche die Mehrheitsverhältnisse in diesem Gremium verändern und damit die Voraussetzung für eine andere Auslegung des *Second Amendment* schaffen würde.<sup>37</sup> Es ist nicht erkennbar, inwieweit die Führungsriege der NRA diesen grotesken Behauptungen selbst Glauben schenkt, sicher ist indes, dass die infame Verunsicherungsstrategie unter den Mitgliedern und Sympathisanten der Organisation auf fruchtbaren Boden fällt. Der seit 2008 zu beobachtende Boom bei Waffenverkäufen ist in den folgenden Jahren nicht spürbar abgeflaut und die Verkaufszahlen für 2011 und 2012 verzeichnen neue Spitzenwerte; viele Waffenfabriken fahren Sonderschichten, um der gestiegenen Nachfrage Herr zu werden.<sup>38</sup> Je stärker die Verleumdungskampagne der Waffenlobby bei den Waffenenthusiasten verhängt, desto intensiver beflügelt Präsident Obama das Geschäft mit Gewehren, Handfeuerwaffen und Munition. Eigentlich müssten Waffenproduzenten und -händler ein Interesse daran

36. »LaPierre's apocalyptic warnings may be absurd, but they serve a specific organizational purpose: to convince the NRA's constituency that the issue is of the highest urgency, and only the NRA can stop the end of freedom.« (Waldman 2012)

37. Siehe Wayne LaPierre, Obama's Secret Plan to Destroy the Second Amendment by 2016, in: *America's First Freedom* ([www.nrapublications.org](http://www.nrapublications.org)) Gleichzeitig wird die von Obama berufene Richterin Sonia Sotomayor von LaPierre als »Lügnerin« und »dedicated enemy of the Second Amendment« bezeichnet (NRA-ILA 2012).

38. »NICS checks rose by 25,5 Prozent compared to July 2011, the 26th consecutive month that NICS checks have risen on a year-over-year basis.« Die Firma Ruger, die 2011 erstmalig über eine Mio. Schusswaffen produziert hatte (insgesamt 1.114.700 Stück), überschritt in 2012 schon am 15. August die 1 Mio.-Marke. (*Business Wire*, 20.8.2012) Lt. der Nachrichtenagentur Reuters (30.7.2012) »(a) t a time of misery for much of the rest of the American economy, growth rates for makers of firearms and ammunition have been impressive. Between 2008 and 2011, jobs in the industry jumped 30 percent.« Lt. *Forbes* (23.7.2012) entsprach dies »23,000 direct jobs.« »Since 2010, Ruger and Smith & Wesson – our two biggest publicly traded gun makers – have enjoyed a 150 Prozent rise in stock market value.« (ebd.)



haben, dass der wichtigste Verkaufsförderer dieser Branche weitere vier Jahre im Weißen Haus residieren darf.<sup>39</sup> Alexander Zaitchik (2012) zitiert den Ausspruch eines auf der NRA-Jahrestagung 2012 anwesenden Vertreters einer Waffenfirma: »Having a Democrat in office is sort of like a double-edged sword. (...) You want your guy to win, but it's not good for business. There will be a sales dip if the Republican wins.«

Der permanenten Diffamierung des Präsidenten und seiner Regierung dient eine von der NRA eigens eingerichtete Website (gunbaNObama.com). Schon die für diese Seite ausgewählten Fotos, die Obama mit unsympathisch verzerrtem Gesichtsausdruck zeigen, sind ein Beleg dafür, dass es der NRA mitnichten um eine halbwegs sachliche Auseinandersetzung, sondern um das Schüren von Emotionen auf primitivstem Niveau geht. Auch wenn der republikanische Präsidentschaftsanwärter Romney aufgrund seiner früheren Unterstützung von Waffenkontrollgesetzen bei vielen NRA-Mitgliedern auf große Vorbehalte stößt,<sup>40</sup> hat er eine Trumpfkarte: er ist nicht der von der Waffenlobby verteuflte Obama. Die Fakten lassen sich nicht beschönigen: Obama ist aus der Sicht der Waffenlobby kein politischer Gegner, sondern ein veritables Hassobjekt,<sup>41</sup> wobei zweifelsohne auch rassistische Motive mitschwingen, auch wenn die

Artikulation dieses Aspekts in den öffentlichen Verlautbarungen tunlichst vermieden wird. Die Verleumdungskampagne der NRA gegen Präsident Obama ist Teil eines sich wohl am auffälligsten im Phänomen der *Tea Party* (Altegor/Thimm 2010) manifestierenden Prozesses, in dem sich die USA zu einer politisch-ideologisch zunehmend gespaltenen und dabei partiell in immer konservativere Gefilde abdriftenden Nation entwickeln (Florida 2011b, 2012)<sup>42</sup>. 150 Jahre nach der Niederlage der Konföderierten im amerikanischen Bürgerkrieg ist die Separation zumindest im innenpolitischen Diskurs derzeit unverkennbar stärker präsent als jemals zuvor.

## Fazit

In den Tagen nach dem Massaker von Aurora verzeichneten die Waffengeschäfte im Bundesstaat Colorado deutlich höhere Umsätze, wobei ein Großteil der Käufer aus Personen bestand, die erstmals in ihrem Leben eine Schusswaffe erwarben (CBS News, 9.8.2012). Ähnliches war schon im Gefolge früherer tödlicher Amokläufe beobachtet worden. Dieses Verhaltensmuster ändert nichts an der Tatsache, dass der Anteil der Befürworter strengerer Waffengesetze in den vergangenen 20 Jahren noch stärker zurückgegangen ist als der Prozentsatz der Haushalte, die eine oder mehrere Schusswaffen besitzen – dies ist nur eine der vielen widersprüchlichen Facetten und Eigentümlichkeiten der waffenpolitischen Debatte und Realität in den USA. Hatten sich in einer 1990 durchgeführten Gallup-Umfrage noch 78 Prozent der Befragten für eine Verschärfung der Auflagen beim Waffenerwerb ausgesprochen, sank dieser Anteil bis 2006 auf 57 Prozent. In der jährlich von Gallup realisierten *Crime Poll* äußerten sich im Oktober 2011 nur noch 43 Prozent der Interviewten in diesem Sinne; etwa gleich hoch (44 Prozent) war der Anteil derjenigen, die sich mit dem Stand der waffenrechtlichen Regularien zufrieden zeigten – dieser Anteil betrug 1991 nur 17 Prozent (Jones 2011). Die gleichzeitig gestellte Frage, ob der Besitz von Handfeuerwaffen für Privatpersonen verboten werden sollte, beantworteten nur 26 Prozent mit Ja, das waren 15 Prozent-Punkte

39. Auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen der NRA wird während der Amtszeit von Präsidenten aus den Reihen der Demokratischen Partei positiv beeinflusst, während zu Zeiten republikanischer Amtsinhaber die Verängstigungsstrategie der Waffenlobby zwangsläufig an Effektivität einbüßt: »(M)embership has slumped under George W. Bush, when the threats have been perceived as few. Membership peaked under Bill Clinton.« (Burbick 2006 : 94)

40. Romney trat im April 2012 auf der Jahresversammlung der NRA auf und versprach den Delegierten, sich aggressiv für den Schutz individueller Waffenrechte einzusetzen. (*Washington Post*, 13.4.2012) Nach dem Aurora-Massaker schrieb die *New York Times* (26.7.2012) über Romney: »He didn't even seem to understand the gun laws that are in place, saying the Colorado shooter »shouldn't have had any kind of weapons.« In fact, all of the shooter's purchases, including an assault rifle, were perfectly legal in the state.«

41. Auf der Jahresversammlung der NRA in St. Louis kursierte unter den Delegierten folgender Joke: »What do Abraham Lincoln, John F. Kennedy, and Barack Obama have in common?« Die Antwort: »Nothing. Yet.« (Alexander Zaitchik 2012) Auf den Jahresversammlungen der Organisation, die u.a. von Waffenherstellern sowie Großunternehmen wie Anheuser Busch gesponsort werden, geben sich regelmäßig rechtskonservative Politiker und Prominenz ein Stelldichein. So sprachen auf der Jahresversammlung von 2008 (Motto der Veranstaltung: »Celebrating American Values«) der ehemalige UNO-Botschafter Bushs, John Bolton, Bushs Ex-Berater Karl Rove sowie der in reaktionären Kreisen äußerst populäre Radiomoderator Glenn Beck. (<http://www.nraam.org/past-meetings/2008-louisville-annual-meetings.aspx>) John Bolton sprach auch 2012 wieder vor den NRA-Delegierten; in seiner Rede bezeichnete er Barack Obama als ersten »post-American president«, weil dieser weder stolz darauf sei, US-Amerikaner zu sein, noch an den »exceptionalism« der Vereinigten Staaten glaube. (<http://www.meetthenra.org/nra-member/John%20Bolton>)

42. »While rich voters trend Republican, (...) rich states trend Democratic. Conservatism, at least at the state level, appears to be growing stronger. Ironically, this trend is most pronounced in America's least well-off, least educated, most blue collar, most economically hard-hit states. Conservatism, more and more, is the ideology of the economically left behind. The current economic crisis only appears to have deepened conservatism's hold on American states.« (Florida 2011 b)

weniger als 1991. Auch hinsichtlich eines Kaufverbots für semiautomatische Waffen, das 2001 noch von 59 Prozent der Befragten befürwortet worden war, registriert die Gallup-Erhebung 2011 ein Allzeit-Tief von 43 Prozent.

Zu diesem Meinungsumschwung dürfte ein ganzes Bündel von Faktoren beigetragen haben, ohne dass sich deren relatives Gewicht einigermaßen verlässlich ermitteln lässt. Eine wichtige Determinante bildet wohl der beachtliche Rückgang der Gewaltkriminalität und mithin die weitverbreitete Wahrnehmung einer verbesserten öffentlichen Sicherheitssituation. Außerdem bestätigen Umfrageergebnisse die wachsenden Zweifel an der Effektivität von *gun control*-Maßnahmen, auch wenn diese Unzufriedenheit wesentlich dem Erfolg von *gun rights*-Gruppen bei der Verhinderung strengerer Waffengesetze geschuldet ist. Drittens scheint das von der *gun*-Lobby propagierte Selbstverteidigungsargument zur Rechtfertigung privaten Waffenbesitzes auf zunehmende Resonanz zu stoßen, wobei dieser Trend durch die Serie von blutigen Amokläufen begünstigt werden dürfte. Bei den genannten Punkten spielt freilich auch die ausbleibende Bestätigung der pessimistischen Prognosen von *gun control*-Advokaten bezüglich der Folgen der Lockerung einiger waffenrechtlicher Bestimmungen eine gewisse Rolle. Dass Meinungsumfragen zu waffenpolitischen Fragen keineswegs immer zu mehr Übersichtlichkeit auf diesem kontrovers diskutierten Themenfeld beitragen, zeigt das Ergebnis einer Erhebung, der gemäß auch eine Mehrheit der NRA-Mitglieder – in deutlicher Abweichung vom Standpunkt der Führungsspitze der Organisation – die obligatorische Durchführung von *background checks* bei allen Waffenkäufen befürwortet (Huffington Post, 24.7.2012). Unabhängig davon sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die periodisch aufflackernde Fehde zwischen *gun rights*-Befürwortern und -Gegnern von den eigentlichen Ursachen der – trotz der nicht zu leugnenden Fortschritte in diesem Problembereich – im Vergleich zu anderen OECD-Staaten überproportional hohen Verbrechensrate in den USA ablenkt.

Aufgrund der politischen Geländegewinne der Waffenlobby nach dem historischen *Supreme Court*-Urteil von 2008 und den deutlichen Verschiebungen in der öffentlichen Meinung zur Waffenpolitik steht es seit einigen Jahren eher schlecht um das Anliegen der *gun control*-Befürworter. Wer nach einer noch so kleinen

Schnittmenge zwischen den Positionen der gegnerischen Lager in der Waffenfrage sucht, muss Fehlanzeige vermelden. Der politische Einfluss bzw. die von der großen Mehrheit der Mitglieder der politischen Klasse perzipierte Machtfülle der NRA war niemals größer als heute. Die NRA nutzt diese starke Stellung skrupellos aus, um auch die Erwägung pragmatischer waffenrechtlicher Präventivmaßnahmen – in den USA als *common sense*-Vorschriften bezeichnet –, wie etwa das Verbot von Magazinen, die mehr als zehn Patronen fassen, in Bausch und Bogen zu verurteilen.<sup>43</sup> Einer solchen Regelung zuzustimmen, hieße aus der verschwörungstheoretischen *worst case*-Sicht der NRA, sich in Richtung *slippery slope* zu bewegen und der (angeblich) perzipierten Salami-Taktik der *gun control*-Advokaten auf den Leim zu gehen. Die meisten *gun control*-Anhänger könnten mit der Individualrechts-Interpretation des *Second Amendment* leben, wenn diese nicht von der Gegenseite ausgenutzt würde, um jegliche Waffenkontrollregularien als verfassungswidrig zu diffamieren. In der *gun policy*-Debatte herrscht ein überaus rauher Ton, wobei sich vor allem die radikalen *gun rights*-Befürworter eines höchst aggressiven, unversöhnlichen und z.T. geradezu hasserfüllten Argumentationsstils bedienen, der einem demokratisch verfassten Staat schlecht zu Gesicht steht. Als die Abgeordnete Jan Schakowsky aus Illinois nach dem Blutbad von Aurora auf der Website des Repräsentantenhauses mit kritischen Äußerungen zu dem starken Einfluss der NRA auf den US-Kongress einerseits und den unbeschränkten Möglichkeiten von Privatpersonen zum Kauf großer Mengen Munition andererseits zitiert wurde, musste sie sich in Kommentaren erboster Leser als »Kommunistin«, »Verfassungsgegnerin« und »Geistesgestörte« beschimpfen lassen (Sands 2012).

Schon in der Vergangenheit vermochte das *gun control*-Lager aufgrund der Übermacht seiner politischen Kontrahenten nur sehr moderate Waffenkontrollgesetze durchzusetzen, die denn auch genau wegen dieses gemäßigten Zuschnitts nicht dazu taugten, das Ausmaß der Gewaltkriminalität und *gun violence* merklich zu verringern. Dabei steht außer Frage, dass gerade die

43. Washington Post-Kommentator Michael Gerson schätzt den Nutzen des *assault weapons ban* (1994-2004) richtigerweise als gering ein, »(b) ut the law's prohibition of high-capacity magazines – capped at ten rounds – strikes me as prudent. A 100-round, drum-style magazine – the kind that police say the Aurora suspect had in his AR-15 – is highly useful to someone intent on mass murder. It is less useful for an average citizen intent on self-defense, unless he fears home invasion by a foreign army« (Washington Post 27.7.2012).

spektakulären Taten von Amokläufern, die zumindest in den Funk- und Printmedien immer wieder das Thema Waffenkontrolle aufwerfen, auch durch noch so strenge gesetzliche Beschränkungen nicht vermieden werden können. Das zeigen Vorfälle wie die in Erfurt 2002 oder das Breivik-Massaker in Norwegen 2011, die denn auch von der NRA als wohlfeile argumentative Fundierung ihres waffenpolitischen Extremismus benutzt werden (Spiegel Online, 28.4.2002) So zweckmäßig und sinnvoll etwa ein Verkaufsverbot für große Magazine oder semiautomatische Schusswaffen erscheinen mag, so wenig können solche Maßnahmen in einer Gesellschaft bewirken, in der sich bereits rd. 300 Mio. Gewehre und Handfeuerwaffen in privatem Besitz befinden. Es hat etwas von perverser Logik, wenn einigen Thesen der NRA gerade deshalb nicht jegliche Rechtfertigung und Plausibilität abgesprochen werden kann, weil Waffenbesitz in den Vereinigten Staaten so stark verbreitet ist. So bestreitet CNN-Kommentator David Frum (2012) die Behauptung der *gun*-Lobby, möglichst viele Waffen in privater Hand garantierten den Bürgern der USA mehr Sicherheit mit dem Argument, dass sich besorgte Zeitgenossen mit Waffen gegen Gefahren zu wappnen suchten, die letztlich darauf gründeten, dass der Zugang zu tödlichen Waffen so problemlos und weit verbreitet – eben »normal« – sei: »I'm not disputing that guns sometimes save lives. (...) I'm questioning the claim that widespread gun ownership makes America a safer place. The research supporting that claim is pretty weak – and is contradicted above all by the plain fact that most other advanced countries have many fewer guns and also many fewer crimes and criminals. Should you own a gun? In some few cases, the answer to that question is probably yes. But most of the time, gun owners are frightening themselves irrationally. They have conjured in their own imaginations a much more terrifying environment than genuinely exists – and they are living a fantasy about the security their guns will bestow. And to the extent that they are right – to the extent that the American environment is indeed more dangerous than the Australian or Canadian or German or French environment – the dangers gun owners face are traceable to the prevalence of the very guns from which they so tragically mistakenly expect to gain safety.« Während auf mittlere Sicht eine Trendwende in der US-amerikanischen Waffengesetzgebung eher unwahrscheinlich ist, könnte es aufgrund des voraussehbaren demographischen Wandels langfristig zu einer quantitativen und relativen Schwächung der Basis der radikalen *gun rights*-Befürworter kommen. Dies

sieht auch ein langjähriges Mitglied der NRA und ehemaliger Mitarbeiter einer Waffenfirma so, den Alexander Zaitchik (2012) auf der Jahresversammlung der Organisation traf und mit folgender Aussage zitiert: »Democrats can win the gun control war in 50 years if they just get wise and back off and let age take its course,« said Terry Joggerst, a retired NRA member who had a 40-year career with Winchester. »When these 50-year-olds are all dead, and the young people who are more video game oriented replace them, the balance of power will swing. The people who feel most strongly about guns and gun rights are not young.« Sollte diese Prognose zutreffen, verbleiben der NRA noch einige Jahrzehnte, um die Differenz zwischen ihrer waffenpolitischen Agenda und der waffenpolitischen Realität in den USA sukzessive zu reduzieren und damit das zu vervollkommen, was in einem Artikel der *Globe and Mail* (24.7.2012) nach dem *Aurora-shooting* treffend als »America's permissive gun laws, fetishized in their laxness as the epitome of American freedom« bezeichnet wurde. Je schneller sie auf dem Weg zu diesem Ziel Erfolge verbuchen kann, desto eher gefährdet sie allerdings ihre eigene Bedeutung und letztlich ihre Daseinsberechtigung als einflussreichster Akteur der Waffenlobby. Das Paradox der NRA besteht darin, dass es ihrer Funktion umso weniger bedarf, je mehr sie dabei reüssiert, ihre radikale Programmatik in politische Realität umzusetzen. Daher offeriert der allmähliche demographische Wandel der NRA keineswegs nur Risiken, sondern auch die Aussicht auf neues Lebenselixier: Nur eine Erstarkung des *gun control*-Lagers kann aufgrund der dialektisch-perversen *raison d'être* der NRA auf lange Frist deren politisches Überleben garantieren.

- Altegör, Tim / Thimm, Johannes** (2010): Amerikas außerparlamentarische Opposition. Über die Hintergründe und Auswirkungen der Tea-Party-Bewegung in den USA. Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin, *SWP-Aktuell* 50.
- Ayoob, Massad** (2008): *The Gun Digest Book of Concealed Carry*. Iola/Wisconsin: KP Publishers.
- Bob, Clifford** (2011): *The Global Right and the Clash of World Politics*. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press.
- Burbick, Joan** (2006): *Gun Show Nation. Gun Culture and Democracy*. New York/London: The New Press
- DOJ (United States Department of Justice)** (2011), Bureau of Alcohol, Tobacco: Firearms and Explosives: *Firearms Commerce in the United States 2011*. Washington D.C.
- Florida, Richard** (2011a): The Geography of Gun Deaths, in: *The Atlantic*, 13.1.2011.  
 – (2011b): The Conservative States of America, in: *The Atlantic*, 29.3.2011.  
 – (2012): Why America Keeps Getting More Conservative, in: *The Atlantic*, 13.2.2012.
- Frum, David** (2012): Do Guns Make Us Safer? (<http://edition.cnn.com/2012/07/30/opinion/frum-guns-safer/index.html>)
- GAO (United States Government Accounting Office)** (2009): *Firearms Trafficking. U.S. Efforts to Combat Arms Trafficking to Mexico Face Planning and Coordination Challenges*. Washington.  
 – (2012): *Gun Control. States' Laws and Requirements for Concealed Carry Permits Vary across the Nation*. Washington.
- Goodman, Colby / Marizco, Michel** (2010): *U.S. Firearms Trafficking to Mexico: New Data and Insights Illuminate Key Trends and Challenges*. San Diego: Woodrow Wilson International Center for Scholars, Mexico Institute, University of San Diego.
- Haas, Christoph / Jäger, Wolfgang (Hrsg.)** (2012): What a President Can. Barack Obama und Reformpolitik im Systemkorsett der USA. Baden-Baden: Nomos.
- Henigan, Dennis A.** (2009): *Lethal Logic. Exploding the Myths that Paralyze American Gun Policy*. Washington: Potomac Books.
- Hoffmann, Karl-Dieter** (2009): Regierung contra Kartelle, in: *Internationale Politik und Gesellschaft* 2/2009: 56-77.  
 – (2011a): Calderóns gescheiterter Feldzug gegen die Drogenkartelle, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ) 61 (2011a), 40-42, 8-14.  
 – (2011b): Mexikos aussichtsloser Kampf gegen die Drogenkartelle. In: *Vorgänge* 193 (1/2011), 138-147.
- Jones, Jeffrey M.** (2011): Record-Low 26 Prozent in U.S. Favor Handgun Ban. Support for Stricter Gun Laws is Lowest Gallup has Measured (<http://www.gallup.com/poll/150341/record-low-favor-handgun-ban.aspx>).
- Mayors Against Illegal Guns** (2008): Analysis of 2006 and 2007 ATF Crime Gun Trace Data. New York.
- Kenny, Christopher / McBurnett, Michael / Bordua, David J.** (2006): Does the National Rifle Association Affect Federal Elections? Golden/Colorado: Independence Institute, Issue Paper 8/2006.
- Krouse, William J.** (2012): *Gun Control Legislation*. Washington: Congressional Research Service.
- Lenz, Michael** (2010): »Arms Are Necessary«. *Gun Culture in Eighteenth-Century American Politics and Society*. Köln 2010.
- Lepore, Jill** (2012): Battleground America. One Nation Under the Gun, in: *The New Yorker*, 23.4.2012.
- Levitt, Steven D. / Dubner, Stephen J.** (2005): *Freakonomics. A Rogue Economist Explores the Hidden Side of Everything*. New York: Harper Collins Publishers.
- Lott, John** (2010): *More Guns, Less Crime. Understanding Crime and Gun Control Laws*. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Mooney, Chris** (2003): Double Barreled Double Standards, in: *Mother Jones*, 13.10.2003.
- NRA-ILA** (2012): Election 2012: A Turning Point for Gun Rights ([www.nraila.org/news-issues/articles/2012](http://www.nraila.org/news-issues/articles/2012))
- Rostron, Alan** (2008): Incrementalism, Comprehensive Rationality, and the Future of Gun Control, in: *Maryland Law Review* 67 (2008), 555-559.
- Sands, Geneve** (2012): Rep. Schakowsky: NRA Influence over Congress has »Gone Too Far« ([thehill.com/video/house/239513](http://thehill.com/video/house/239513))
- Singal, Jesse** (2012): Romney's Flip Flops on Gun Control Over the Years. (<http://www.thedailybeast.com/articles/2012/07/25/romney-s-flip-flops-on-gun-control-over-the-years.html>)
- Spitzer, Robert J.** (2008): *The Politics of Gun Control*. Washington: QR Press
- Taylor, Jimmy D.** (2009): *American Gun Culture. Collectors, Shows, and the Story of the Gun*. El Paso: LFB Scholarly Publishing LLC.
- Violence Policy Center** (2000): *Gun Shows in America. Tupperware Parties for Criminals*. Washington.  
 – (2009): *Iron River. Gun Violence & Illegal Firearms Trafficking on the U.S.-Mexico Border*. Washington.  
 – (2011): *States With Higher Gun Ownership and Weak Gun Laws Lead Nation in Gun Death*. Washington.
- Waldman, Paul** (2012): The Myth of NRA Dominance Part I-IV (<http://thinkprogress.org/justice/2012/03/01/435437/the-myth-of-nra-dominance-part-iv-the-declining-role-of-guns-in-american-society/?mobile=nc>).



**Webster, Daniel W.** (2008): *The Importance of Crime Gun Trace Data to Studying and Reducing Illegal Gun Trafficking*. Baltimore: Johns Hopkins University, Bloomberg School of Public Health.

**Wilson, Harry L.** (2007): *Guns, Gun Control, and Elections. The Politics and Policy of Firearms*. Lanham: Rowman & Littlefield.

**Winkler, Adam** (2011): *Gunfight. The Battle over the Right to Bear Arms in America*. New York/London: W.W. Norton & Company.

– (2011b): The Secret History of Guns, in: *The Atlantic*, September 2011.

**Zaitchik, Alexander** (2012): Guns, Paranoia and Obama Assassination Jokes: Inside the NRA's Annual Convention ([www.alternet.org](http://www.alternet.org), 18.4.2012)



## Über den Autor

**Dr. Karl-Dieter Hoffmann** ist Politikwissenschaftler am Zentralinstitut für Lateinamerika-Studien der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

## Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung  
Referat Westeuropa / Nordamerika  
Abteilung Internationaler Dialog  
Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:  
Anne Seyfferth | Leiterin des Referats Westeuropa / Nordamerika

Tel.: ++49-30-269-35-7736 | Fax: ++49-30-269-35-9249  
[www.fes.de/international/wil](http://www.fes.de/international/wil) | [www.fesdc.org](http://www.fesdc.org)

Kontakt:  
[ID-INFO-WENA@fes.de](mailto:ID-INFO-WENA@fes.de)

## Das FES-Büro in Washington, DC

Zentrales Ziel der Arbeit des Büros ist die Förderung des transatlantischen Dialogs im Sinne sozialdemokratischer Werte und Ideen. Mit unseren Programmen wollen wir deutsche und europäische Debatten mit US-amerikanischen und kanadischen verknüpfen. Darüber hinaus liegt es in unserem Interesse, Partner und Entscheidungsträger aus dritten Regionen in einen Dialog mit einzubinden, um Ideen und Lösungsansätze für gemeinsame Herausforderungen zu entwickeln. Zu diesen Regionen und Ländern gehören der Nahe und Mittlere Osten, Afghanistan, Russland und die Türkei. Ein weiteres wichtiges Element unserer Arbeit ist der Aufbau und die Pflege von transatlantischen Netzwerken zwischen politischen Entscheidungsträgern, Vertretern von Think Tanks,

Universitäten, Gewerkschaften sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die inhaltlichen Projektschwerpunkte des Büros liegen in den Bereichen Demokratieförderung und Konflikttransformation, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, Minderheiten und Integration, Energie- und Klimapolitik sowie Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen.

Friedrich Ebert Foundation  
1023 15th Street, NW | Suite 801  
Washington, DC 20005  
Tel: +1-202-408-5444  
Fax: +1-202-408-5537  
Email: [fesdc@fesdc.org](mailto:fesdc@fesdc.org)  
[www.fesdc.org](http://www.fesdc.org)

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Diese Publikation wird auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.

  
**EFQM**  
Committed to excellence

ISBN 978-3-86498-365-8